

Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland e.V.

Erneuerung und Abwehr

Evangelische Zweimonatsschrift

Ausgabe Nr. **1/2004** (Januar/Februar 2004)
39. Jahrgang – E 3644

Schwerpunktthema:

Krise und Erneuerung der Kirche

Aus dem Inhalt:

Alexander Evertz: **Was heißt „konservativ“?**

Lothar Gassmann: **Eine neue Reformation**

Thomas Zimmermanns: **Staat und Religion**

Gerhard K. Ulrichs: **Interreligiöser Unterricht**

Inhalt:

Liebe Leser	3
Das geistliche Wort: Musik heute	4
Alexander Evertz: Was heißt „konservativ“ in unserer Zeit	5
Lothar Gassmann: Die Evangelische Kirche braucht eine neue Reformation	10
Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche der Pfalz	23
Aufruf zur Umkehr	30
Auf den Punkt gebracht	31
Thomas Zimmermanns: Die Religionen im Raum des Staates	39
Gerhard K. Ulrichs: Auf dem Weg zu einem interreligiösen Religionsunterricht	52
Rezensionen	56
Letzte Meldung: Stellungnahme zur Homo-Segnung in der Pfalz	62
Termine	65

Liebe Leser,

Anfang Februar 2003 hatte ich dem Vorstand meinen Wunsch mitgeteilt, spätestens Ende September 2003 die Betreuung von „Erneuerung und Abwehr“ aufzugeben. Zu meiner Freude nahm dann im Oktober unser Vorstandsmitglied Dr. theol. Lothar Gassmann die Berufung als **neuer Schriftleiter** zum Jahresbeginn 2004 an. Als Verfasser von 60 Büchern und vielen Artikeln usw. verfügt er über eine ausgezeichnete publizistische Erfahrung. Seit vielen Jahren gehört er auch zum Autorenkreis dieser Zeitschrift. Herr Dr. Gassmann hat in allen seinen Veröffentlichungen vorbildlich den Maßstab der Satzung der ENiD gewahrt, die Bindung an „die Bibel und das Bekenntnis“, was Kontinuität in der theologischen wie politischen Ausrichtung bedeutet. Ich wünsche Lothar Gassmann reichen Segen und bedanke mich für die stets zuverlässig gute Leistung und die brüderliche Zusammenarbeit bei unserem Vorstandskollegen Walter Rominger! Manuskripte und Hinweise an die Redaktion richten Sie bitte an: Dr. Lothar Gassmann, Am Waldsaum 39, D-75175 Pforzheim, Email: logass1@t-online.de

Um Porto zu sparen, erscheint unsere Zeitschrift schon seit längerer Zeit **alle 2 Monate**. Vorerst bleibt es dabei. Der Vorstand hat beschlossen, die seit mehreren Jahren üblichen sehr hohen Defizite nicht hinzunehmen und regelmäßig nicht *mehr* auszugeben als wir einnehmen. Wir danken herzlich allen, die dem Spendenaufruf unseres Vorstandsmitglieds Dr. med Rainer Zoch in der letzten Ausgabe gefolgt sind. Bitte helfen Sie uns weiter!

Ihr Ulrich Motte

Dank und Bitte

An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger, Herrn Ulrich Motte, sowie dem redaktionellen Mitarbeiter Herrn Walter Rominger für die mit großem Einsatz geleistete Arbeit der letzten beiden – keinesfalls leichten – Jahre meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie werden als Vorstandsmitglieder der Evangelischen Notgemeinschaft auch weiterhin mit Beiträgen in ERNEUERUNG UND ABWEHR vertreten sein.

Inhaltlich bleibt das Profil unserer Zeitschrift erhalten: Sie soll evangelisch-reformatorisch sowie theologisch, ethisch und politisch konservativ sein. Sie soll der **Erneuerung** von Kirche und Staat sowie der **Abwehr** von Irrlehren und Ideologien jeglicher Art dienen. Sie soll dazu beitragen helfen, dass Menschen Christen werden und Christen Christen bleiben können. Diesem Ziel dienen auch die Artikel in diesem Heft.

Diese Ausgabe geht als **Probenummer** zu etlichen neuen Beziehern. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie E+A abonnieren oder uns Interessenten mitteilen. Nutzen Sie hierzu den Vordruck auf der vorletzten Seite. Vielen Dank. Gott segne Sie!

Ihr Lothar Gassmann

Das geistliche Wort: *Musik heute*

"Redet untereinander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singt und spielt dem HERRN in euren Herzen und sagt Dank allezeit für alles Gott, dem Vater, in dem Namen unseres HERRN Jesus Christus" Epheser 5,17-20

Heute wird in christlichen Gemeinden viel über geistlich angemessene und unangemessene Musik diskutiert. Wie unterscheiden sich geistliche und ungeistliche Musik voneinander?

Geistliche Musik (z.B. in einem Lied) verherrlicht den dreieinigen Gott sowohl durch den Text als auch durch Melodie, Rhythmus und Harmonie (vgl. Psalm 145-150). - Ungeistliche Musik verherrlicht Dinge dieser Welt und den Menschen.

Geistliche Musik unterstreicht behutsam einen geistlichen Text und deckt ihn nicht durch übergroße Lautstärke oder andere unpassende Gestaltung zu (vgl. 1. Korinther 14,7-9). - Ungeistliche Musik verdeckt einen geistlichen Text, soweit ein solcher vorhanden ist, und lenkt von seinem Inhalt ab.

Geistliche Musik besteht aus einem ausgeglichenen Miteinander von Melodie, Harmonie und Rhythmus und spricht demzufolge den Menschen in seiner Ganzheit aus Geist und Seele (Melodie und Harmonie) und Leib (Rhythmus) an (vgl. Epheser 5,19; Kolosser 3,16-17). - Ungeistliche Musik spricht nur einen Teilaspekt des Menschen, meist Seele oder Körper, an.

Geistliche Musik versucht niemals, den Menschen zu manipulieren, etwa indem sie ihn in Trance und Ekstase versetzt und seinen Verstand ausschaltet (vgl. 1. Petrus 5,8). - Ungeistliche Musik versucht gerade, diese Ziele zu erreichen und - im schlimmsten Fall - den Menschen an dämonische Mächte zu versklaven.

Geistliche Musik veranlasst den Menschen zum Lob Gottes und zur Buße und Reinigung des Herzens (vgl. 1. Korinther 6,18-20). - Ungeistliche Musik führt den Menschen in Ichbezogenheit, Sucht und Unreinheit hinein.

Prüfen wir sehr genau, welche Art von Musik wir in unseren Wohnungen hören und in unseren Gemeinden spielen! Zieht uns diese Musik vom lebendigen, heiligen Gott weg zurück in die Welt - oder führt sie uns zu vertiefter, inniger Andacht hin?

*Der höchste Sinn der Kunst
liegt darin, Gott zu rühmen,
statt ungewissem Dunst
und dunklen Pseudonymen
des einen Schöpfers Namen
ins helle Licht zu schreiben –
so wird aus diesem Samen
die Frucht des Lebens treiben.*

Lothar Gassmann

Alexander Evertz +

Was heißt »konservativ« in unserer Zeit?

Konservative als „Störenfriede“

Das Wort „konservativ“ ist keine Lieblingsvokabel unserer Zeit. Es wird übertönt von dem Fortschrittsgeschrei der Medien. Viele trinken mit wonnigem Entzücken aus dem Becher einer bedenklichen Veränderungsideologie den Schaum wie die Hefte. Für sie ist das Alte abbruchreif. Es soll alles anders werden.

Die radikalen Vorkämpfer dieser Zeitrichtung sind gegen alles, was sich als Autorität gibt: gegen Professoren und Lehrer, Gesetze und Anweisungen, gegen Polizei, Staat und Nation. Man probiert ungehemmt das Neue, die Lebensgemeinschaft ohne Trauschein, den Zusammenschluß der „Schwulen“ und der „Lesben“, die blau und grün gefärbten Haare. Das Verrückteste ist „in“.

Aber auch wenn man von den Extremfällen absieht, muß man feststellen, daß der Zug der Zeit progressiv ist. In dieser Sicht sind natürlich die Konservativen lästige Störenfriede. Sie sind angeblich die „Ewiggestrigen“ und stehen mit ihrer „Beharrungstenedenz“ dem viel gepriesenen Fortschritt im Wege. Deshalb werden sie von den Meinungsmachern in Acht und Bann getan.

Es hat Zeiten gegeben, in denen die Konservativen führend und bestimmend waren. Das ist ihnen allerdings ebenso wenig bekommen wie anderen Leuten. Sie verfielen der geistigen Erstarrung und hatten den Tod im Topf. Sie versagten sich den dringend notwendigen Reformen und beschäftigten sich damit, das ehrwürdige Mauerwerk der Vergangenheit mit Efeu zu umranken.

Eine babylonische Begriffsverwirrung

Heute ist es wichtig, zu fragen, was konservativ in unserer Zeit bedeutet. Dazu ist es notwendig, zunächst den Begriff „konservativ“ zu klären. Goethe hat einmal gesagt, keiner verstehe den anderen ganz, weil keiner dasselbe Wort genau denke wie der andere. Diese Vieldeutigkeit der Worte hat im Lauf der Zeit erheblich zugenommen. Auch der Begriff „konservativ“ ist bis zur Verwirrung vieldeutig.

Viele halten die Konservativen für hoffnungslose Rückschrittler und deshalb für geschworene Feinde des Fortschritts. Mitunter wird auch die Vokabel „konservativ“ gebraucht, wenn man nationalistische oder faschistische Auffassungen meint. In der Presse ist es sogar üblich, die freiheitsfeindlichen Dogmatiker und Betonköpfe der marxistischen Ideologie Konservative zu nennen. Wer soll sich in dieser babylonischen Sprachverwirrung noch zurechtfinden?

Konservativ heißt nicht: Bewahrung um jeden Preis

In einem Lexikon steht. zu lesen: „Konservativ (lat. conservare = erhalten) am Hergebrachten festhalten, bewahrend.“ Diese lexikalische Erklärung ist jedoch unbefriedigend, weil sie nur eine Teilwahrheit enthält. Gewiß ist es richtig, daß die Konservativen Menschen des Bewahrens sind. Aber es handelt sich dabei nicht darum, alles

Hergebrachte unbesehen festzuhalten. Es ist nicht eine Bewahrung um jeden Preis gemeint.

Im Gegensatz zum Reaktionär fragt der Konservative kritisch, was flüchtig, vergänglich und morsch ist, und was sich zu erhalten lohnt. Die Konservativen trotten nicht auf den ausgetretenen Wegen der Vergangenheit, sondern schreiten sicheren Schrittes auf den Straßen, die in die Zukunft führen. Konservativ heißt Bewahrung *und* Entwicklung, Tradition *und* Fortschritt. Es geht darum, das Bleibende *und* Gültige zu erhalten und für die Zukunft zu entfalten.

Der Journalist Hermann Ullmann hat die konservative Grundhaltung folgendermaßen beschrieben:

„Der Konservative steht in der Mitte zwischen zwei Zeiten und vereint Altes und Neues. Eine Wirksamkeit besteht darin, daß er aus dem Vorhergehenden das Dauernde rettet, indem er über das Vergängliche hinweg den verschütteten Ursprung wieder zugänglich macht!“

Konservative können sogar Revolutionäre werden. Das innerste Anliegen Martin Luthers war die Bewahrung der wesentlichen christlichen Glaubensinhalte. Aber gerade deshalb wurde er zum Aufrührer gegen eine tausendjährige Tradition, die damals starr und schlecht geworden war. Er kämpfte um die Erhaltung des Alten und formte ohne Zögern das Neue.

Auch die Wiedergewinnung der deutschen Einheit ist ein konservativer und revolutionärer Akt. Die unheilvolle Trennungsmauer ist abgerissen worden und eine verrottete Diktatur gestürzt, damit das wieder zusammenkommt, was zusammengehört.

Ein echt konservatives Problem ist die Bewahrung der Schöpfung. Auch dazu sind einschneidende revolutionäre Maßnahmen nötig.

Im 19. Jahrhundert sind in England die notwendigen sozialen Reformen nicht von den Liberalen, sondern von konservativen Politikern durchgeführt worden.

Die progressiven Intellektuellen, die heute so klug daherreden und schreiben, sollten sich der Mühe einer Begriffsklärung unterziehen, bevor sie das Wort „konservativ“ gebrauchen. „Konservativ“ heißt

nicht, alles Alte ohne Unterschied bewahren. Es gibt auch schlechte Überlieferungen und Gewohnheiten. Es geht darum, das bleibende Wertvolle zu erhalten oder, wenn es verloren gegangen ist, in zeitgemäßer Form wieder herzustellen. Nicht die Asche von gestern soll aufbewahrt werden, sondern die Flamme muß am Brennen gehalten werden.

Konservative sind keine Illusionisten

Es ist ein besonderes Merkmal der Konservativen, daß sie sich keine rosaroten Illusionen über den Menschen machen. Im Gegensatz zu den Liberalen glauben sie nicht an das Gute im Menschen. Der Mensch ist ein unheimliches Rätsel, nach den Worten des Kirchenvaters Augustinus ein dunkler Abgrund. Im Keller der menschlichen Seele rumoren allerlei böse Geister. Man muß schon, um mit Schopenhauer zu reden, einem „ruchlosen Optimismus“ huldigen, wenn man diesen Tatbestand ignoriert. Die Bibel sagt ganz nüchtern, das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens sei böse von Jugend an (1. Mose 8,21).

Der Mensch ist auch nicht frei geboren, wie Rousseau meinte. Er ist im Gegenteil in mancherlei Abhängigkeiten geboren. Er ist abhängig von seinen Erbanlagen, von der Umwelt und vor allem von der Ichsucht, die an uns klebt wie die Fliege am Leim.

Die Konservativen sind nicht, wie ihnen ein altes Greuelmärchen andichtet, Feinde der Freiheit. Aber sie sind aufgrund ihrer Einsichten in das Wesen des Menschen gegen eine Freiheit ohne Bindung.

Viele verstehen unter Freiheit vor allem immer mehr Freiheiten. Sie wollen aus den alten Ställen mit der herkömmlichen Ordnung und Stallfütterung heraus in die freie Wildbahn der Ungebundenheit. Sie begehren den ausreichenden Spielraum für ihre egoistischen Wünsche. Man sagt sich los von allem, was einem nicht mehr passt. Man macht sich frei von der alten Ethik, von den Bindungen an die irdischen Ordnungen, auch frei von Gott. Man wird Aussteiger.

Aus der Pandorabüchse solcher Freiheitsgelüste kommt ein Schwarm vieler Übel. Es gibt eine Freiheit, die den Menschen

schlecht macht. Er wird nach einem Wort von Heinrich Heine ein „Freiheitsflegel“.

Freiheit und Bindung

In konservativer Sicht gewinnt der Mensch wahre Freiheit nur durch Bindung. Er muß sich hineinnehmen lassen in die Ordnungen von Familie, Volk und Staat, in die Verpflichtungen für seine Mitmenschen.

Für das konservative Denken spielt der Sinn für Ordnung eine bedeutsame Rolle. Wenn die Ordnung zerbricht, entsteht das Chaos. Nach einem Wort von Edmund Burke ist die Ordnung „das Fundament aller guten Dinge“. Auch eine demokratische Gesellschaft lebt von Ordnungen, die funktionstüchtig sind.

Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, daß Ordnung entarten kann. Sie wird nackte Gewalt, Unterdrückung und Ausbeutung. Sie sichert den Menschen nicht mehr ihre Freiheit, sondern macht sie zu Sklaven.

Der Garant der Ordnung ist in der menschlichen Gesellschaft der Staat. Um seine Aufgaben zu erfüllen, braucht er eine starke Hand. Da wir nicht im Paradies leben und keine Bilderbuchmenschen sind, muß er für den Ernstfall auch Zwangsmittel haben und anwenden. Schon der Apostel Paulus sagt, es sei die Aufgabe des Staates, die Bösen zu strafen (Röm 13). Ein schwacher Staat ist ein allgemeines Übel. Er ist nicht mehr die notwendige Abwehr gegen Anarchie, Gesetzlosigkeit und Aggression. Demokratien, die schwach werden, müssen verderben. Die Konservativen sind für Staatsautorität, aber gegen staatliche Tyrannei.

Die liberalen Fortschrittsapostel wissen nichts von den inneren Zusammenhängen zwischen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Das Überlieferte verfällt der Nichtbeachtung. Die Wurzeln unserer menschlichen Existenz werden abgeschnitten, die Geschichte abgeschrieben.

Auch das Spannungsverhältnis zwischen Menschheit und Volk, zwischen Weltbürgertum und Patriotismus wird sehr einseitig behandelt. Man entscheidet sich für das eine und gegen das andere, weil man nicht die Kraft hat, in Gegensätzen zu leben. Man kennt nicht jene Verbindung des Weitesten und des Kleinsten, wie sie Goethe meinte, als er von sich bekannte: „Ich bin Weltbewohner, bin Weimaraner.“ Konservative sind der Überzeugung, daß das Weltbürgertum mit dem Selbstverständnis eines vernünftigen Patriotismus beginnt.

Wir brauchen heute einen konservativen Widerstand gegen den herrschenden Zeitgeist. Es muß deutlich gemacht werden, daß ein sinnvolles menschliches Leben nur möglich ist, wenn es Überlieferungen gibt, deren Wahrheit und Wert jenseits des gegenwärtigen Tages liegen.

(Nachdruck aus E+A Nr. 7/1990)

Lothar Gassmann

Die Evangelische Kirche braucht eine neue Reformation

Die gegenwärtige kirchliche Lage

Die evangelischen Kirchen in vielen Ländern haben sich heute sehr weit von ihrer biblisch-reformatorischen Grundlage entfernt. Gewiß ist die evangelische Kirche eine allezeit zu reformierende Kirche (ecclesia semper reformanda). Doch heute ist der Graben zur biblisch-reformatorischen Norm sehr groß geworden. Eine Reformation ist daher - innerhalb des Protestantismus! - notwendiger denn je. Nachfolgend möchte ich anhand der dogmatischen Hauptpunkte (loci) einen systematischen Überblick über die gravierendsten Abweichungen geben.

Kirche des Wortes ohne Wort

Nach biblisch-reformatorischer Sicht ist die Kirche eine Schöpfung des Wortes Gottes (creatura verbi Dei). Martin Luther schreibt: "Wo

das Wort ist, da ist die Kirche" ("Ubi est verbum, ibi est ecclesia"; WA 39/2, 176). Im Augsburger Bekenntnis wird Kirche definiert als "Versammlung der Gläubigen, in der das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente dem Evangelium gemäß verwaltet werden" (CA 7). Auch Johannes Calvin führt aus: "Überall, wo wir wahrnehmen, daß Gottes Wort lauter (rein) gepredigt und gehört wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden, läßt sich auf keinerlei Weise daran zweifeln, daß wir eine Kirche Gottes vor uns haben" (Institutio Christianae Religionis IV,1,9).

Kirche ist eine Schöpfung des Wortes Gottes. Und dieses Wort ist ihr in einzigartiger und nicht zu überbietender Weise in der *Bibel* gegeben. Was geschieht aber, wenn der Kirche das Wort geraubt wird oder wenn sie sich selber dieses Wortes beraubt? Das ist keineswegs nur eine rhetorische Frage. Denn in genau dieser Situation des weithin verloren gegangenen Wortes Gottes befindet sich die evangelische Kirche heute.

Beginnend mit dem Zeitalter der Aufklärung und einer sich autonom gebärdenden Vernunft versuchte die Bibelkritik, sich des Wortes Gottes zu bemächtigen. Indem dieses - gegen seinen Selbstanspruch (vgl. z.B. Joh 17,17; 1. Tim 3,16; 2. Petr 1,20 f.) - wie ein bloßes Menschenwort behandelt wurde, büßte es für viele seine Autorität ein. Der Kirche wurde damit ihre Grundlage und Widerstandskraft gegen den Zeitgeist und die damit einhergehenden Ideologien weitgehend genommen. Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf hat gedichtet: "Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten - worauf soll der Glaube ruh`n? Mir ist`s nicht um tausend Welten, aber um dein Wort zu tun." Dies läßt sich auch in bezug auf die Kirche sagen: Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten - worauf soll die Kirche ruh`n?

Vielen ist es nicht bewußt, daß die Bibelkritik letztlich einer Haltung des Skeptizismus (um nicht zu sagen: des Unglaubens) entstammt. Die Fähigkeit Gottes, sich - etwa durch Zukunftsprophetien - zu offenbaren und Wunder zu tun, wird für unmöglich bzw. mit der autonomen Vernunft nicht vereinbar erklärt. Diese Haltung des Skeptizismus steht jedoch im Gegensatz zum durchgehenden Selbstanspruch der Heiligen Schrift. "Gelobt sei Gott der Herr, der Gott Israels, der allein Wunder tut", lesen wir z.B. in Psalm 72,18.

Die Irrlehre vom machtlosen Gott

Die falsche, vom Skeptizismus geprägte Hermeneutik, wie sie sich etwa grundlegend in der historisch-kritischen Methode manifestiert, beruht folglich auf einem falschen Gottesbild. Sie stellt sich *Gott* als machtloses Prinzip - gewissermaßen "ohne Arme und Beine" - vor, das nicht in den Weltenlauf eingreifen kann. Die Schriftfrage ist somit im Grunde eine Gottesfrage. Unser Verständnis, das wir von Gott haben, entscheidet über unser Verhältnis zur Heiligen Schrift.

Christus – nur ein Friedensprediger?

Mit der Gotteslehre hängt die *Christologie* (Lehre von Christus) untrennbar zusammen. Hatte in altkirchlicher Zeit der als Ketzerei verurteilte Arianismus die ewige Gottheit Jesu Christi hinterfragt, Christus aber als übernatürlichen Logos (Wort Gottes) anerkannt, so stehen wir heute Irrlehren außerhalb und innerhalb der Kirchen gegenüber, im Vergleich zu denen der Arianismus fast schon als orthodox (rechtgläubig) gelten könnte. Abgesehen von ganz radikalen Christusgegnern, welche die Existenz Jesu Christi überhaupt bestreiten, wird ihm von vielen anderen nur noch sein Menschsein zuerkannt. Jesus sei ein Sozialrevolutionär, Befreier, Friedensprediger, Esséner, Vorbild und ähnliches gewesen, aber keineswegs der Sohn Gottes bzw. Gott in der zweiten Person der Trinität (Dreieinigkeit). Solche Ansichten werden im Raum der evangelischen Kirche nicht nur geduldet, sondern von einflußreichen Theologen auch maßiv vertreten.

In der Heiligen Schrift wird demgegenüber deutlich betont: "Das ist Gottes Zeugnis, daß er Zeugnis gegeben hat von seinem Sohn. Wer an den Sohn Gottes glaubt, der hat dieses Zeugnis in sich. Wer Gott nicht glaubt, der macht ihn zum Lügner; denn er glaubt nicht dem Zeugnis, das Gott gegeben hat von seinem Sohn ... Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht" (1. Joh. 5,9 ff.).

Der Aberglaube an den „guten Menschen“

Mit der Entleerung der Gotteslehre und Christologie geht eine Entleerung der *Hamartiologie* (Lehre von der Sünde) und *Soteriologie* (Lehre vom Heil) einher. Wo man Gottes Wort kritisiert, wo man Gott und seinem Sohn Jesus Christus keine übernatürliche Wirksamkeit zutraut, da bleibt der Mensch mit sich allein. Da bleibt ihm nur übrig, auf seinen angeblich "guten Kern" zu vertrauen, seine sündhafte Verdorbenheit und Verlorenheit zu leugnen und sich krampfhaft um seine Selbsterlösung zu bemühen.

Solche teils offenen, teils versteckten Selbsterlösungs-Ideologien haben in großer Zahl in die Kirchen Einzug gehalten. Als Beispiele seien genannt:

- eine feministische Blut-"Theologie", die das Heil aus den Kräften der Frau und ihrem Menstruationsblut anstatt von Jesus Christus erwartet (Feminismus);
- eine Befreiungs- und Revolutions-"Theologie", die ihre Hoffnung auf die Kraft gesellschaftlicher Gruppen und deren revolutionären Kampf richtet (Genitivtheologien);
- eine Psycho-"Theologie", die Heilung aus der Kraft des menschlichen Selbst und entsprechenden Techniken erhofft, welche der Selbst-Verwirklichung dienen sollen (z.B. Eugen Drewermann).

Allen solchen Bestrebungen ist das Wort des Apostels Petrus entgegenzuhalten, das er im Blick auf Jesus als den lebendigen Sohn Gottes dem Hohen Rat in Jerusalem zugerufen hat: "In keinem anderen ist das Heil, auch ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir gerettet werden" (Apg. 4, 12).

Der moralische Zusammenbruch von Kirche und Gesellschaft

Wo der Glaube an Gott und seine Macht verloren geht, kommen die Dämonen durch die Hintertür herein. Und so sind auch auf dem Gebiet der *Ethik* Entwicklungen zu beobachten, die in ihrem Ausmaß und ihrer Wucht nur als dämonisch inspiriert beurteilt werden können. Ein Dammbbruch ungeahnten Ausmaßes ist in den letzten Jahr-

zehnten in Gesellschaft und Kirche vieler Länder erfolgt. Zusammenfassend seien nur genannt:

- der ständig abnehmende Widerstand gegen die Kindestötung im Mutterleib, insbesondere in den evangelischen Kirchen (verharmlosend „Abtreibung“ genannt);
- die wachsende Duldung (und zum Teil bereits "Segnung") homosexueller Lebensformen;
- das weitgehende Fehlen klarer kirchlicher Stellungnahmen zu "freier Liebe", unehelichem Zusammenleben, Pornographie, Polygamie, Inzest und Euthanasie.

Deutlich warnt die Heilige Schrift vor solchen Verirrungen und ihren Folgen (Röm. 1,26-32; 1. Kor. 6,9-11). Anstatt den - etwa von sexueller Perversion - betroffenen Menschen zu helfen und sie auf die heilende und befreiende Liebe Gottes hinzuweisen, sind die evangelischen Kirchen in einer leider wachsenden Zahl von Ländern dabei, deren Perversion gutzuheißen und sie in ihrer Sünde und Verlorenheit zu lassen. Eine solche Haltung - das muß klar gesagt werden - ist selber "pervers". Sie läßt sich nur als Zeichen endzeitlicher Verblendung und Gerichtsreife verstehen.

Zieht man zudem die gerade in Homosexuellen-Kreisen grassierende Aids-Seuche in Betracht, dann wird man unweigerlich an folgendes Wort aus der Heiligen Schrift erinnert: "Und die übrigen Leute, die nicht getötet wurden von diesen Plagen, bekehrten sich doch nicht von den Werken ihrer Hände, daß sie nicht mehr anbeteten die bösen Geister und die goldenen, silbernen, ehernen, steinernen und hölzernen Götzen, die weder sehen noch hören noch gehen können, und sie bekehrten sich auch nicht von ihren Morden, ihrer Zauberei, ihrer Unzucht und ihrer Dieberei" (Offb. 9,20 f.).

Religionsvermischung als Krönung des Götzendienstes

In diesem Zitat ist von der Unzucht, aber auch von den "bösen Geistern" die Rede, denen sich Menschen in der endzeitlichen Situation zunehmend öffnen. Betrachten wir nun das Gebiet der *Pneumatologie* (Lehre vom Heiligen Geist), dann sehen wir, daß diese bösen, dämonischen Geister immer frecher in den Raum der Kirche eindringen. Am gefährlichsten, weil verführerischsten dürfte die Be-

hauptung sein, daß der Geist Gottes in allen Religionen wirke. Der Heilige Geist als die dritte Person der Dreieinigkeit sei geradezu identisch mit den Geistern des Hinduismus, Shintoismus, der afrikanischen und indianischen Stammesreligionen. Und auch in den Religionen Mohammeds, Buddhas, Zarathustras und vieler anderer Menschen offenbare sich derselbe göttliche Geist, der im Judentum und Christentum verehrt werde.

Daß solche Ansichten mitten im Raum der Kirchen Fuß gefaßt haben, belegen zahlreiche gemeinsame Konferenzen und "Gebetstreffen" mit Angehörigen anderer Religionen (Ökumene der Religionen). Die Heilige Schrift aber warnt deutlich vor jeder Form der Religionsvermischung: "Was die Heiden opfern, das opfern sie den bösen Geistern und nicht Gott. Nun will ich nicht, daß ihr in der Gemeinschaft der Dämonen seid" (1. Kor. 10,20). "Wie stimmt Christus mit Beliar überein? Oder was für ein Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes gemeinsam mit den Götzen? ... Geht aus von ihnen und sondert euch ab!" (2. Kor. 6,15 ff.).

Wenn Kirche zur „Welt“ wird...

Nach allem Gesagten verwundert es nicht, daß auch in der *Ekklesiologie* (Lehre von der Kirche) klare biblische Maßstäbe verloren gegangen sind. Das zeigt sich vor allem darin, daß Kirche in vielen Staaten kaum noch von "Welt" unterscheidbar ist. Je "zeitgemäßer" und "weltoffener" die Kirche jedoch sein will, desto mehr steht sie in der Gefahr, ihr eigenes Wort zu vergessen, das sie einer weithin atheistischen und verunsicherten Bevölkerung schuldet. Wer sich Tagesparolen der Politik von Links und von Rechts zum Programm macht, verlernt allzu leicht das Hören auf das ganz andere Wort Gottes. Insbesondere die evangelische Kirche ist heute bedroht von der Verweltlichung, ihrer Auflösung in die "Welt" hinein. Sie macht sich dadurch selber überflüssig, was die hohen Austrittszahlen - etwa in mehreren europäischen Staaten - drastisch belegen.

Der Mensch setzt sich an die Stelle Gottes

Was schließlich die *Eschatologie* (Lehre von den letzten Dingen) angeht, so wurde die Wiederkunft Christi schon längst durch den Theologen Rudolf Bultmann und seine zahlreichen Schüler auf den Kanzeln und Kathedern aus dem Glaubensbekenntnis "gestrichen". An die Stelle der Wiederkunft Jesu Christi ist für viele ein durch eigene menschliche Kraft zu erringendes irdisches Friedensreich getreten (proleptischer Messianismus). Zahlreiche Aktionen und Konferenzen im evangelischen Bereich (z.B. der "Konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung") sind von diesem Denken geprägt.

Man merkt dabei nicht, daß sündhafte Menschen niemals dauerhaften Frieden erringen können, so schön dies nach humanistischer Vorstellung auch wäre. Solche Utopien führen - trotz aller vordergründig guten Ziele - geradewegs zum Scheinfriedensreich des Antichristen.

Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß die Kirche immer näher an die Welt (verstanden als gottfeindlicher "Kosmos") herangerückt ist - ja, sie ist in verschiedenen Staaten sogar noch weiter gegangen als manche "weltlichen" Politiker. So warten manche (konservativen) Politiker auf ein helfendes Wort der evangelischen Kirche - etwa in Fragen der Abtreibung, der Euthanasie und der Homosexualität - und werden von dieser allein gelaßen. Die Voraussage bewahrheitet sich: "Das Gericht beginnt am Hause Gottes" (1. Petr. 4,17).

Eine neue Reformation tut not

Zur Situation in der Zeit vor der Reformation Martin Luthers, Huldreich Zwinglis und Johannes Calvins gibt es einige Ähnlichkeiten. Auch damals war die Kirche - die römisch-katholische Kirche - verweltlicht. Die Bibel war durch das Papsttum weithin außer Kraft gesetzt. Außer dem Klerikerstand hatte so gut wie niemand Zugang zu ihr. Die Welt war durch Luxus und Pomp in die Kirche eingedrungen. Der Ablaß war ein Symptom für billige Gnade und Geldmacherei. Kirche und Staat waren weithin identisch durch Kirchenfürsten und

Papstherrschaft. Die Mißstände waren gravierend und eine Reformation unausweichlich.

Heute ist es - inzwischen in der evangelischen Kirche, aber auch in der katholischen - noch viel schlimmer geworden. Die Glaubensfundamente wurden total ausgehöhlt, wie obige Beispiele zeigen. Sicherlich gibt es mancherorts noch intakte Gemeinden. Aber die neue Situation, die eingetreten ist, sieht so aus, daß vor allem seit den 90er Jahren von Kirchenleitungen und Synoden in vielen Staaten Beschlüsse gefaßt wurden, die in klarem Widerspruch zu den Geboten Gottes stehen, etwa die Tolerierung der Tötung des Kindes im Mutterleib und die Unterstützung homosexueller und radikalfeministischer Bewegungen.

Luthers Reformation war eine Bußbewegung

Wie könnte eine Reformation aussehen? Sie müßte zuallererst zur *Buße*, zur Umkehr zum Herrn Jesus Christus und seinen Geboten rufen. Wir erinnern uns, wie die erste der 95 Thesen Martin Luthers lautete: "Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen" (Mt. 4,17), wollte er, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sein sollte." Die Reformation Martin Luthers war eine Bußbewegung. Sie begann mit der Rückkehr zum Worte Gottes und der in ihm enthaltenen zentralen Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden. Auch heute müßte eine Reformation mit der Rückkehr zum Wort Gottes beginnen und zur Buße, zum Nachdenken über den bisherigen Weg und zu einer radikalen Umkehr führen. Nur dadurch würde die Kirche wieder "creatura verbi", Schöpfung des Wortes Gottes im eigentlichen Sinne.

Martin Luther definiert "Buße" folgendermaßen: "Also bedeutet Buße oder metanoia ein Wiedezurechtkommen und die Einsicht in die eigene Unvollkommenheit, nachdem man die Strafe erlitten und den Irrtum eingesehen hat. Das aber kann unmöglich ohne Änderung des Sinnes und der (Eigen-) Liebe geschehen" (Brief an Staupitz vom 30. Mai 1518; zitiert nach: Luther Deutsch, hg. v. K. Aland, Bd. 2: Der Reformator, Göttingen 1991, S. 29).

Ähnlich schreibt Johannes Calvin: "Das Wort `Buße` ist bei den Hebräern von `Umkehr` oder `Rückkehr`, bei den Griechen von Änderung des `Sinnes` oder `Änderung eines Ratschlusses` hergenommen; beiden sprachlichen Ableitungen entspricht die Sache durchaus: Buße ist ja im wesentlichen darin beschlossen, daß wir von uns selbst auswandern und uns zu Gott kehren, daß wir den vorigen Sinn ablegen und einen neuen annehmen ... Buße ist die wahre Hinkehr unseres Lebens zu Gott, wie sie aus echter und ernster Gottesfurcht entsteht; sie umfaßt einerseits das Absterben unseres Fleisches und des alten Menschen, andererseits die Lebendigmachung im Geiste" (Institutio Christianae Religionis III,3,5).

Eine Reformation müßte also eine Bußbewegung sein. Und sie müßte sich heute wie damals auf die "vier sola" konzentrieren: solus Christus, sola scriptura, sola gratia, sola fide (allein Christus, allein die Heilige Schrift, allein aus Gnaden, allein durch den Glauben).

Allein die Heilige Schrift!

"Allein die Heilige Schrift" - und zwar ohne Abstriche oder Zusätze, ohne eine zusätzliche, ihr neben- oder gar übergeordnete Lehrtradition, ohne Angleichung an den Zeitgeist, ohne die heute beherrschend gewordene historisch-kritische Bibelauslegung, die ihren Ursprung in der Aufklärung hat.

Luther sagte: "Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel." "Wir müssen die Propheten und Apostel laßen auf dem Pult sitzen und wir hienieden zu ihren Füßen hören, was sie sagen, und nicht sagen, was sie hören müssen." "Die Schriften (der Bibel) sind die Altäre Christi, auf denen wir uns in seinen Gehorsam opfern müssen." „Ich habe nicht mehr denn dieses Buch. Damit soll ich mich wehren, und ich habe keinen anderen Trost als dieses Buch von Papier."

Allein Jesus Christus!

"Allein Jesus Christus" - und zwar Jesus, wie ihn die Bibel bezeugt, Jesus als der ewige, menschengewordene Sohn Gottes, Jesus ohne

irgend jemanden neben ihm, ohne die Heiligen, ohne die „Mutter Gottes“ und "Himmelskönigin", Jesus ohne Zusatz wie „Jesus und ...“ oder "Jesus ja, aber auch..."

Luther sagte: "Ich weiß nichts und will nichts wissen in göttlichen Sachen ohne allein von meinem Herrn Christo, der soll allein alles sein, was meine Seligkeit betrifft und zwischen Gott und mir zu handeln ist." "Er ist alles, die erste, mittlere und letzte Stufe an der Leiter zum Himmel. Denn durch ihn müssen wir anfangen, fortfahren und hindurch zum Leben kommen." "Der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben."

Allein aus Gnaden und durch den Glauben!

"Allein die Gnade" - und zwar ohne ein wenig "Mithelfen" unsererseits, ohne verdienstliche gute Werke, ohne Selbsterlösungsbemühungen jedweder Art. Luther sagte: "Mit größtem Eifer trachtete ich darnach, durch eigene Werke gerecht zu werden ... Ich konnte Christus nicht sehen, weil man mich gelehrt hatte, Vergebung der Sünden und Heil durch unsre Werke zu erhoffen." "Staupitz (der Seelsorger in Luthers jungen Jahren bei deßen innerem Ringen) tröstete mich mit diesen Worten: Siehe Christi Wunden und Blut, für dich vergossen, an."

"Allein durch den Glauben" - und zwar durch das vertrauensvolle Ergreifen dessen, was Jesus am Kreuz für uns getan hat, empfangen wir ohne Verdienst, ohne Gegenleistung die Gnade der Sündenvergebung, die uns zu einem neuen Leben in der Nachfolge Christi (mit den daraus folgenden guten Werken!) befähigt. Luther sagte: "Der Glaube ist die Art, daß er nicht empfindet, sondern die Vernunft fallen läßt, die Augen zutut und sich schlicht ins Wort ergibt und selbigem nachfolgt durch Leben und Sterben" (Lutherzitate nach: G. Buchwald, D. Martin Luthers Leben und Lehre in Worten aus seinen Werken und Briefen, Gütersloh 1947).

Reformation in der Gegenwart

Diese Grunderkenntnisse der Reformation sind unvermindert aktuell. So wird auf die Gegenwart bezogen in den neuen 95 Thesen von 1996 festgestellt: "Allein Jesus Christus soll der Herr sein, nicht andere Herren, nicht Religionsstifter oder Ideologen. Allein das Wort Gottes, das in der Bibel niedergelegt ist, soll gelten, nicht andere Worte, Offenbarungsquellen und Ideologien. Allein aus Gnaden und durch den Glauben werden wir gerettet, nicht durch Selbsterlösungs-Techniken, Wiederverkörperungs-Vorstellungen und den frevelhaften Versuch, den umfassenden Heilszustand (Schalom) des Reiches Gottes durch die schwärmerische Erwartung eines aus eigener menschlicher Kraft errichteten Weltfriedensreiches vorwegzunehmen" (Reformation heute, Thesen 52-54).

Das wesentliche reformatorische Anliegen wurde im 20. Jahrhundert bereits zuvor in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 aufgegriffen. Der erste Artikel lautet: "Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen."

Reformation beginnt im eigenen Herzen

An erster Stelle sollte die Buße und Einheit der Gläubigen stehen. Wo soll eine Reformation beginnen, wenn nicht bei uns selber, in unserem eigenen Herzen? Wir brauchen eine "Reformation der Herzen". Lassen wir uns daher reinigen durch das Blut Jesu Christi! Hören wir auf sein Wort! Suchen wir ihn im Gebet! Suchen wir die Glaubensgeschwister in der Gemeinschaft! Gehorchen wir seinen Ordnungen! Leider ist der Leib Christi sehr zerrissen. Notwendig ist aber ein Zusammenhalt der Gläubigen im Wesentlichen, nämlich im Bekenntnis zu Jesus Christus als lebendigem Herrn und Heiland. Dann, nur dann können wir Zeugen sein für Ungläubige außerhalb und innerhalb der Kirche. Wir wollen uns daher nicht über Randfragen zerstreiten, sondern im Wesentlichen eins sein - freilich nicht

um jeden Preis, sondern in der Wahrheit Christi. Und der Maßstab hierfür, die gemeinsame Basis ist die Heilige Schrift.

Konkrete Reformvorschläge

Gerade weil die Heilige Schrift der Maßstab ist, sollte die Bibelkritik mit den aus ihr sich ergebenden Konsequenzen massiv hinterfragt werden. Eine bibeltreue Ausbildung ist notwendig. Bibeltreue Ausbildungsstätten und Hochschulen sollten endlich offiziell anerkannt und gefördert werden.

Ferner ist auch eine Wiedereinführung der Gemeindezucht notwendig. Diese ist ja heute weithin abgeschafft. Irrlehrer und offen unmoralisch Lebende müssen aus den Gemeinden ausgeschlossen werden können, denn "ein wenig Sauerteig durchsäuert den ganzen Teig" (1. Kor. 5,6). Dies gilt selbst dann, wenn es sich bei den Betroffenen um Oberkirchenräte, Kirchenpräsidenten oder Bischöfe handeln sollte. Freilich: wer hat in einem solchen Fall die Autorität und Macht, dies durchzusetzen? Ist es nicht bereits zu spät? Das sind ernste Fragen in einer ernsten Lage.

Und schließlich gilt es, gegen den Zeitgeist Widerstand zu leisten, etwa gegen die "Segnung" von Homosexuellen. Wir sollen "Salz und Licht" der Welt sein (Mt. 5,13 ff.) - und nicht Öl im Getriebe, das jedem Trend nachgibt.

Warum eine Reformation heute schwierig ist

Wir müssen uns allerdings fragen, ob eine Reformation heute nicht schwieriger ist als zur Zeit Luthers, ja ob sie nicht sogar unmöglich geworden ist. Drei Gründe legen diesen Schluß nahe:

Erstens sind die kirchlichen Leitungsgremien und kirchlichen und staatlichen Ausbildungsstätten weithin von liberalen Kräften besetzt und unterwandert worden. Ein Machtkartell wurde aufgebaut, das Andersdenkende zunehmend ausschließt. Die aus der neomarxistisch geprägten Studentenrevolution der sechziger Jahre hervorgegangene Feministen- und Homosexuellen-Lobby hat Zugang zu den

Entscheidungsgremien erlangt. Wie in einer Zangenbewegung werden die Gläubigen von oben (Kirchenleitungen) und unten (linke und scheinliberale Basisinitiativen) bedrängt. Momentan ist keine Änderung dieser Verhältnisse abzusehen.

Hinzu kommt zweitens, daß der Zeitgeist glaubenstreuen Christen immer heftiger ins Gesicht weht. Der Trend in unserer Gesellschaft ist christus- und christenfeindlich. Das muß uns nicht wundern, befinden wir uns doch nach der biblischen Voraussage zunehmend in der endzeitlichen Situation des Glaubensabfalls und der Gesetzlosigkeit (anomia; Mt. 24,12; 2. Thess. 2,10). Die Gebote Gottes, sein Wille und seine Liebe werden mit Füßen getreten. Angesichts dieser Lage möchten wir mit Reinhold Schneider ausrufen: "Allein den Betern kann es noch gelingen, das Schwert ob unsern Häuptern aufzuhalten und diese Welt den richtenden Gewalten durch ein geheiligt Leben abzurufen."

Sind wir in die „Endzeit“ eingetreten, dann stellt sich drittens die Frage, ob wir als Gemeinde Jesu noch die Verheißung großer Zahlen haben. Oder befinden wir uns als glaubens- und bibeltreue Christen nicht in der Situation der kleinen Schar, zu der Jesus sagt: "Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn es hat eurem Vater wohlgefallen, euch das Reich zu geben" (Lk. 12,32)?

Ist also eine Reformation in großem Rahmen heute noch möglich - oder könnte sie sich nicht in kleinem Rahmen ereignen: in unserem eigenen Herzen, in einzelnen Gruppen und Kreisen, in einzelnen Gemeinden, vielleicht sogar noch in einzelnen Kirchen? Wir dürfen den Herrn bitten, daß er Gnade schenkt, aber wir sollten nicht enttäuscht sein, wenn große Aufbrüche ausbleiben.

Wie sich die Gläubigen in dieser Lage verhalten können

Es gilt, weiterhin zu glauben, zu lieben und zu hoffen. Und es gilt, weiterhin zu beten: für eine Umkehr in Kirche und Staat, für diejenigen, die öffentliche Verantwortung tragen, für die angefochtenen Gemeinden und Einzelnen. Es stimmt nicht, daß es bei Gott nie ein "Zu spät" gebe. Aber wir als Menschen können nicht wissen, wann dieses "Zu spät" erreicht ist.

In der Kirche auftreten oder aus ihr austreten? - Diese Frage stellen sich viele Christen. Die Antwort kann nicht pauschal gegeben werden. Sie richtet sich nach der persönlichen Führung des einzelnen durch den Herrn und auch nach der Situation vor Ort. Allerdings sollte jeder, der vor dieser Frage steht, die gesamtkirchliche Lage nicht übersehen - selbst wenn an seinem Ort ein guter, gläubiger Pfarrer Dienst tut. Sicherlich wollen wir solche Pfarrer nicht im Stich lassen. Aber andererseits dürfte eine Grenze erreicht sein, wenn die Kirche als Gesamtkörperschaft Gesetze beschließt und verbindlich macht, die in klarem Widerspruch zum Worte Gottes stehen. So könnte es etwa in punkto "Homosexualität" erfolgen (und geschieht leider zunehmend). Es drängt sich die Frage auf: Ab welchem Punkt mache ich mich fremder Sünden teilhaftig? Ich erinnere an 1. Kor 6,14-18 und Offb. 18,4 f. Am Ende wird es wohl sein wie am Anfang: Die Gemeinde wird sich in kleinen Zellen im Untergrund versammeln müssen in der Zeit, in welcher sich die Herrschaft des Antichristen immer deutlicher ankündigt.

Bücher zur Vertiefung: Christen für die Wahrheit (Hg.), Ruf zur Umkehr. Neue 95 Thesen und die Folgen, 1997 (auch als Video: *Reformation heute*); L. Gassmann, Was braucht die Evangelische Kirche?, 1998; ders., Kirche 2000. Gemeinsame Erklärung, Ablast, 95 und 96 Thesen, 1999 (alle Bücher erhältlich beim Autor dieses Beitrags).

Bezüglich weiterer Beispiele und Reformvorschläge siehe auch den nächsten Beitrag, der exemplarisch die Situation in der Pfalz beleuchtet.

Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche der Pfalz

Vorwort: *Der Beschluss der Landessynode vom 15. November 2002 ist für viele Christen in der Pfalz ein alarmierendes Symptom einer theologischen Verirrung (1) und einer geistlichen Erkrankung der Evangelischen Kirche der Pfalz (2). In ihr werden die elementaren Grundlagen biblisch-reformatorischen Glaubens, beispielsweise das Schriftprinzip (3), aufgelöst. Damit wird die Kirche selbst angegriffen (status confessionis)(4).*

Der Ernst der Lage erfordert eine *gründliche Untersuchung der theologischen Gesamtsituation, eine verantwortliche Beschreibung eines Weges*, auf dem Gesundung möglich ist und einen *ermutigenden Aufruf*, sich konsequent und konkret für diesen Gesundungsweg zu entscheiden (5).

Eine Arbeitsgemeinschaft aus Pfarrern und Predigern hat im Folgenden diese Erfordernisse aufgegriffen. Sie legen hiermit ihre Ergebnisse vor und regen an, ein "Netzwerk bekennender Christen" (NbC) in der Pfalz zu bilden.

1. Die Untersuchung: Wie steht es um die Kirche?

Wird man von Zeitgenossen gefragt: *"Was lehrt die Evangelische Kirche zur Frage x/y?"*, so wird man nicht mehr mit dem Katechismus antworten können. Man wird sagen müssen: *"Der eine lehrt so, der andere so."* Wird man weiter gefragt: *"Was sagt denn die Kirchenleitung dazu?"*, so wird man antworten müssen: *"Sie sagt: Es gilt sowohl als auch."*

Beispielsweise wird in der Evangelischen Kirche der Pfalz von einigen ordinierten Theologen gelehrt, dass den biblischen Texten grundsätzlich mit Misstrauen begegnet werden muss (6), anderen gilt die Bibel als verlässliches Gotteswort, dritte reduzieren die Bibel auf den ethischen Minimalkonsens der Nächstenliebe.

Je nachdem wie eng oder weit man das mit der Bibel sieht, kann einerseits gelehrt werden, homosexuelle Lebensweise sei Sünde, andererseits, sie sei eine ganz normale moderne Lebensform und Schöpfungsvariante Gottes. Es kann gelehrt werden, man solle "atheistisch an Gott glauben" oder aber "pietistisch" oder "evangelikal" oder "nüchtern". In der Frage der Auferstehung reicht die Bandbreite von einer symbolischen Deutung ("Tod und Auferstehung mitten im Leben") bis hin zu einem im historischen Sinn "Für-Wahr-Halten".

Wie werden diese Lehrdifferenzen ... zusammengehalten? Äußerlich bindet sicher die nach wie vor funktionierende Organisation Kirche mit ihrer guten finanziellen Ausstattung. *Die inhaltlichen Spannungen werden durch eine neuartige "Vermittlungs-*

theologie" abgefedert, die auf lehrmäßige Festlegungen verzichtet, vielmehr das "Suchen" (ohne Finden), den "Dialog" (ohne Wahrheitserkenntnis), das "Aufdem-Weg-sein" (ohne Ziel), den "Zweifel" (ohne Hunger nach Gewissheit) idealisiert.

Hier wird der Weg zum Ziel. Entscheidungen fallen nicht mehr für das Ganze der Kirche, sondern immer stärker im privaten Bereich, "vor Ort" in den einzelnen Gemeinden, oder im Herzen einzelner Pfarrer. Die Lehre der Evangelischen Kirche ist dann jeweils die Lehre des Presbyteriums oder des Pfarrers "vor Ort".

Das einzige Dogma, das den Zusammenhalt des Ganzen absichern will, bleibt eine aus der Soziologie auf die Kirche übertragene *Pluralismustheorie*. Dieses neue und einzig verbliebene Dogma wird nun aber mit aller Schärfe verfolgt. Ausgegrenzt wird, wer das Pluralismusgebot verletzt.

Vor nun fast 30 Jahren hat der Theologe Dietrich Rössler einen Aufsatz veröffentlicht mit dem Titel: "Positionelle und kritische Theologie" (ZThK 67,1970, S.215-231). Der Aufsatz ist programmatisch gemeint: Die Misere der Theologie seiner Zeit sieht Rössler in ihrem Charakter als positionelle Theologie, d.h. Theologie als einer aus persönlicher Überzeugung erwachsenden Reflexion des Glaubens. Positionelle Theologie ist auf Wahrheit und Vergewisserung aus und führt - so Rössler - automatisch zum Streit mit anderen Positionen. Weil diese Positionalität also zu Konflikten führt, wird sie von Rössler kritisiert. Sein Gegenmodell lautet programmatisch: "kritische Theologie" genauer müsste man sagen: "pluralistische Theologie". Im Zeitalter des Pluralismus seien neue Denkweisen gefragt. Darum schlägt Rössler vor, "den Pluralismus zu sanktionieren und institutionell zu verankern. Damit wäre die Hoffnung auf Wiederherstellung von Eindeutigkeit verabschiedet, zugleich aber der Zugang zu den Möglichkeiten eröffnet, die im Pluralismus von Theologie und Christentum beschlossen sind". Diese vermuteten Segnungen des Pluralismus in der Kirche werden allerdings nicht näher erläutert - sie bleiben ein Mythos. Die kritische Theologie erhebt sich gleichsam im Adlerflug über die streitenden Positionen, ohne sich mehr mit lästigen theologischen Detailfragen beschäftigen zu müssen. Rössler wendet in seinem Aufsatz die Misere der strei-

tenden Positionen innerhalb der Kirche ins Positive: Der ehemalige Streit wird unter der Führung seiner Pluralismustheorie in die *"Demonstration einer Vielfalt"* umgemünzt. Die Pluralismustheorie von Kirche ist demnach so etwas wie eine übergreifende Theorie, die widerstreitende Positionen zusammenbündelt und zusammenhalten will. Kirchenleitungen drängt sich dieses Denken geradezu auf, angesichts der doch gewaltigen Fliehkräfte zwischen theologischen Positionen. Allein dieser Pluralismusgedanke scheint gegenwärtig noch den Zusammenhalt der "großen Koalition Kirche" zu gewährleisten.

Kennzeichen der "Supertheorie" des Pluralismus sind:

a) der Verzicht auf eine eigene Position und damit der weitgehende Verzicht auf theologische oder biblische Argumentation; und

b) die Ausgrenzung pluralismuskritischer Stimmen als Fundamentalismus. (Mit dieser Ausgrenzungstendenz offenbart sich die Pluralismustheorie dann doch wieder als positionelle Theologie, was von Rössler nicht klar gesehen ist.)

Was bei Rössler noch Programm war, ist nun offenbar zu einem guten Teil die Wirklichkeit unserer kirchlichen Situation geworden: Der Standpunkt einer leidenschaftslosen Vermittlung gilt als der Überlegene.

Erstaunlicherweise hat kein anderer als *Manfred Josuttis* die *Spannung zwischen positioneller und pluralistischer Theologie* aufs schärfste gekennzeichnet und zugunsten der positionellen Theologie Stellung bezogen (PTh 85, 1996, S. 76). Das Pluralismuskonzept von Kirche nimmt er aufs Korn:

"Die einzige Grenzmarkierung, zu der eine solche Institution in der Lage ist, ist die tendenzielle Ausgrenzung jener, die die allgemeine Orientierungsvielfalt als Orientierungslosigkeit in Frage stellen." Dieser Aufsatz Josuttis' trägt den kämpferisch-ironischen Titel: *"Für einen evangelischen Fundamentalismus"*. *"Eine Kirche, die mehr sein will als eine funktionierende Großorganisation und mehr auch als ein Milieu frommer, netter oder friedliebender Menschen, eine solche Kirche wird fragen müssen, wie die Christen aus der Kraft evangelischer Fundamente glauben und leben können."*

2. Die Diagnose: Tödliche Immunschwäche!

Die Pluralismustheorie ist das "AIDS" der Kirche. Niemand stirbt an AIDS selbst. Vielmehr ist es eine ernsthafte Erkrankung des Immunsystems. Die Pluralismustheorie lässt alles herein - sofern es den Pluralismus als kirchliches Dogma anerkennt - und hat keine Unterscheidungskraft mehr für wahr und falsch, aufbauend und zerstörend. Es hat sich ideologisch die Meinung verfestigt, dass jede Abgrenzung etwas Schlechtes ist. Das Immunsystem unseres Körpers belehrt uns eines Besseren.

Das Argument, dass dann gleich eine unevangelische Gesetzlichkeit und Enge drohen, ist zwar nicht zu vernachlässigen, lenkt aber von der anderen Gefahr ab, die derzeit tatsächlich die Kirche bedroht: Der *Verlust "evangelischer Fundamente", der damit verbundene Verlust der Unterscheidungskraft und das Abgleiten in die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit (7).*

Sogar säkularen Beobachtern fällt es auf, dass mit Kirche etwas nicht stimmt. Warum hört man nichts mehr von Gott, von Auferstehung, von Wiederkunft Christi? Warum wird die Botschaft verschämt versteckt und stattdessen zu jedem aktuellen Thema etwas verlautbart?

Florian Illies schreibt in der FAZ (16.11.02): "Wie weit soll dieses in der evangelischen Kirche schon fast zur Folklore gewordene kirchliche Bemühen, sich bis zur eigenen Unkenntlichkeit mit der Welt zu "verständigen", noch führen? Wahrscheinlich erst, wenn sich die beiden Kirchen auch noch mit der letzten gesellschaftlichen Randgruppe in Deutschland verständigt haben, werden sie realisieren, dass sie selbst zur Randgruppe geworden sind."

Oder *DIE ZEIT* titelt im Mai 2003: *"Mehr Gott wagen"*. Jan Ross meint in diesem Artikel: "Glaube erhebt Wahrheitsansprüche... Eine moderne, liberale, offene Gesellschaft entsteht nicht dadurch, dass alle möglichst modern, liberal und offen sein wollen. Sie lebt davon, dass jeder er selbst ist, erkennbar und deutlich redet. Es ist der Streit, der die Vielfalt hervorbringt, nicht die ängstliche Ausgewogenheit, die gleich mit dem Kompromisshaften und Konsensfähigen beginnen möchte."

3. Die Therapie: Wege zu nachhaltiger Gesundheit

Es gibt nur einen Weg zur Gesundheit: *Die Gemeinde Jesu Christi muss die Heilige Schrift wieder als alleinige Autorität für Lehre und Leben bekennen.* Jesus Christus ist uns in der Heiligen Schrift als der allein seligmachende Weg bezeugt. Allein im Wort Gottes, der Heiligen Schrift, gilt es, den Weg zu Jesus Christus zu finden. Nachhaltige Genesung schenkt Gott durch sein Wort und Sakrament.

Um solche Genesung zu fördern, müssen sich Gemeinden, Gemeinschaften und einzelne Gemeindeglieder, zu einem Netzwerk bekennender Christen (NbC) in der Pfalz zusammenschließen. Eine solche Gemeinschaft bekennender Christen weiß sich in erster Linie dem Wort Gottes verpflichtet, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. In diesem Sinne wird sie Menschen in die Nachfolge Jesu rufen und zum Gehorsam dem Willen Gottes gegenüber anleiten.

Aufgabe dieses Netzwerkes (NbC) ist es, die Gemeinschaft bekennender Christen zu stärken. Die dazu nötigen Begegnungsräume, in denen diese Gemeinschaft erlebt, gestaltet und gefördert wird, dienen dem geistlichen Austausch und der geistlichen Auferbauung.

Die im Folgenden aufgeführten Möglichkeiten werden zum Teil bereits von Gemeinden und unterschiedlichen Gruppierungen in der Pfalz angeboten. Das NbC will dazu beitragen, die Zusammenarbeit dieser Gemeinden und Gruppierungen verbessern. Andere Möglichkeiten der Begegnung gilt es neu zu initiieren oder optimaler zu strukturieren. Sie werden von Mitgliedern im Netzwerk intensiv genutzt und gefördert.

- Information und Austausch über Bibeltage, Bibelwochen, Bibelfreizeiten, Bibelseminare
- Angebote gemeinsamer Aufbau- und Auftanktage (dekanatsweit oder regional übergreifend)
- Koordination von regionalen Studientagen unterschiedlichster Art
- gemeinsame Gebetstage
- Austausch von Gebetsanliegen (Gebetsbrief)
- Fürbittgebete füreinander in den Sonntagsgottesdienste
- gemeinsame Abendmahlsgottesdienste ...

- Freizeiten, Tagungen und Besuche, auf denen Erfahrungsaustausch, geschwisterliche Seelsorge und Reflexion der Leitungsarbeit in Verantwortung vor dem Wort Gottes praktiziert werden
- regionale und überregionale Treffen von Mitarbeitern im Verkündigungsdienst zu Austausch gegenseitiger Auferbauung und seelsorglicher Begleitung ...
- Veranstaltungen gemeinsamer Fort- und Weiterbildung
- Anregung zu Gesprächen auf landeskirchlicher Ebene über theologische Grundfragen

Weil es im Netzwerk bekennender Christen um die Erfüllung des Sendungsauftrages Jesu durch Verkündigung des Evangeliums und diakonisches Handeln geht, werden *Information und Koordination, Entwurf und Planung verschiedener Projekte gefördert*, Projekte der regionalen und überregionalen Evangelisation

- in Diakonie und Seelsorge
- zur Unterstützung der äußeren Mission.

Fußnoten

(1) " Wer eine neue Lehre einführt, der führt einen neuen Gott ein, und verleugnet den alten, der vom Anfange gewesen ist. Das ist eine wahre Abgötterei, einen neuen Gott, das ist, den Satan verehren. Also ist alles, was wir wider das uns vorgeschriebene Wort haben, nichts als lauter Abgötterei und Gottlosigkeit. Es fällt uns aber schwer, dieses zu glauben, die wir an die Abgötterei gewöhnt sind." Martin Luther 1527 zu 1. Joh. 2,13 (Walch IX, 1428, 38)

(2) Auch Synoden können irren, wie schon Martin Luther an Eck schrieb: "Ein Concilium mag irren und hat etliche Mal geirrt, wie die Historien weisen ..." (Walch XV,1300,33). Ebenfalls Martin Luther: "Darum lassen wir Bischöfe und Konzilien (Synoden) beschließen und festsetzen, was sie wollen, aber wenn wir Gottes Wort für uns haben, soll es bei uns stehen und nicht bei ihnen, ob es recht oder unrecht sei, und sie sollen uns nachgeben und sich nach unserem Wort richten." (WA 11,409)

(3) "Diese Königin muss herrschen, ihr müssen alle gehorchen und unterworfen sein. Nicht ihre Meister, Richter oder Schiedsleute, sondern nur Zeugen, Schüler und Bekenner sollen sie sein ... und es soll keine andere Lehre in der Kirche vorgetragen und gehört werden als das reine Wort Gottes, das heißt, die heilige Schrift; sonst sollen Lehrer und Hörer mit ihrer Lehre verflucht sein." Martin Luther 1535 zum Galaterbrief (Walch IX,87,153). Vgl. auch Barner Theologische Erklärung 1934, These I...

(4) Nach reformatorischem Bekenntnis ist wahre Kirche nur dort, wo "das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente richtig ausgeteilt werden" (CA VII). Daher verlassen nicht die Gegner des Synodenbeschlusses die Kirche, sondern diejenigen hören auf Kirche zu sein, die die "gottesdienstliche Begleitung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften" einführen und vertreten.

(5) "Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, dass ihr euch in acht nehmt vor denen, die Zwietracht und Ärgernis anrichten entgegen der Lehre, die ihr gelernt habt, und euch von ihnen abwendet." (Römer 16,17)

(6) Z.B. im Artikel "Feministische Theologie. Versuch einer Einführung" in: ej-aktuell 1/2003, S.11-14

(7) H. Apel in Focus Nr. 30 vom 21.07.2003

Vertrauensrat "Netzwerk bekennender Christen" (NbC) Thilo Brach (Pfarrer), Ulrich Hauck (Pfarrer), Bernhard Heyl (Prediger), Otto-Erich Juhler (Gemeinschaftsinspektor), Dietmar Kamlah (Prediger), Werner Süs (Prediger), Jochen Walker (Pfarrer), Klaus Zech (Pfarrer)

Kontaktadresse: Netzwerk bekennender Christen, Naumburger Str. 7, 67663 Kaiserslautern. Homepage: www.nbc-pfalz.de

Aufruf zur Umkehr

1. Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ (Matthäus 4,17), will er, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.

2. Diese Buße beginnt mit einer Neubesinnung und Trauer über das bisherige falsche Verhalten sowohl des Einzelnen als auch der Kirchen als Gesamtheit.

3. Wenn die Buße ernsthaft ist, führt sie dazu, dass der Einzelne und die Kirchen das falsche Verhalten, die Sünde hassen und lassen – nicht aus eigener Kraft, sondern durch die Gnade und Kraft Jesu Christi.

4. Gott verheißt dem Bußfertigen Vergebung und Neuanfang: „Siehe, wenn ich den Himmel verschließe, dass es nicht regnet, oder die Heuschrecken das Land fressen oder eine Pest unter mein Volk kommen lasse und dann mein Volk, über das mein Name genannt ist, sich demütigt, dass sie beten und mein Angesicht suchen und sich von ihren bösen Wegen bekehren, so will ich vom Himmel her hören und ihre Sünde vergeben und ihr Land heilen.“

Thesen 1 bis 4 der neuen 95 Thesen

Hinweis: Die neuen 95 Thesen sind an Martin Luthers 450. Todestag (18.2.1996) in Deutschland entstanden. Bei einer internationalen Pastorenkonferenz Anfang März 1996 bei Durban/Südafrika wurden sie von ca. 1000 Pastoren und Kirchenführern aus 14 Ländern und über 50 Denominationen einmütig als Resolution angenommen. Sie wurden inzwischen in über 30 Sprachen übersetzt und weltweit verbreitet. (Die deutsche und englische Fassung ist bei der Schriftleitung erhältlich.) Siehe auch unter **Rezensionen** den Dokumentarfilm **REFORMATION HEUTE**.

Auf den **PUNKT** gebracht

SCHULEN

Brandenburg: Karlsruhe weist Verfassungsbeschwerde ab

Das Bundesverfassungsgericht ist zum dritten Mal einer Entscheidung über den **Religionsunterricht** und sein atheistisches Gegengewicht „**LER**“ (Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde) **ausgewichen**: Es wies die 2. Verfassungsbeschwerde von 60 brandenburgischen Eltern und Schülern ab, ohne daß eine einzige Verhandlung stattgefunden hätte. Die 2. Kammer des Ersten Senats des BverfG hat **die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen**, weil ihre Begründungen angeblich gewissen Anforderungen nicht genügen.

BverfG: 1 BvR1406/02 – 8./21.1.04

- Die 2. Verfassungsbeschwerde war aber fast gleichlautend mit der 1. abgefasst worden, die keineswegs als unzureichend begründet abgewiesen worden war. Beide Beschwerden bezogen außerdem ein umfangreiches Gutachten des namhaften Juristen Prof. Dr. Martin Heckel ein.

- Seit der Wiedervereinigung fordern brandenburgische Eltern und Schüler das, was ihnen das Grundgesetz in Art. 7,3 garantiert: Religionsunterricht als „**ordentliches Lehrfach**“. Wie das 1. und 2. Brandenburgische Schulgesetz verweigert auch das 3 (seit 1.VII.2002) diesen Status, den nur

„**LER**“ allein hat. Nur wenn das BverfG diesen Status des Religionsunterrichts bestätigt, kann dessen verfassungswidrige Benachteiligung in Brandenburg gestoppt werden.

- Das Grundgesetz schreibt vor: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der **Rechtsweg offen**“ – laut Art. 19,44 GG. Das BverfG bezeichnet jedoch seinen Beschluß vom 8.1.2004 als „**unanfechtbar**“. Damit hat es nicht nur diesen Grundgesetz-Artikel ignoriert, sondern auch die in jeder Weise begründete Verfassungsbeschwerde der Eltern und Schüler. Der **Rechtsweg ist ihnen verschlossen**. Die Verweigerung des Urteils wirkt als „**Präzedenzfall**“, der dem linken „Brandenburgischen Modell“ (LER) seinen Weg in andere Bundesländer eröffnet... gku

Sachsen:

Keine christlichen Werte vermitteln?

Auf scharfe Kritik der Opposition stößt das neugefasste sächsische **Schulgesetz**. Gleichlautende Änderungsanträge von SPD und PDS waren an der CDU-Mehrheit gescheitert. Linke drohen mit einer Klage vor dem Verfassungsgericht des Landes. Für A. Hahn (PDS) ist eine „staatliche verordnete Christianisierung unannehmbar“. Nach C. Weiss (SPD)

müssen Schulen weltanschaulich neutral sein.

Zum Bildungsauftrag formuliert das Gesetz, daß die Schule Werte wie Nächstenliebe, Frieden und Gerechtigkeit vermitteln soll – „**anknüpfend insbesondere an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis**“.

u.a. nach Leipziger Volkszeitung

- *Der altbekannte Trick: Humanistische, aufklärerische, sozialistische Werte usw. gelten als „neutral“, christliche Werte nicht.* gku

KIRCHEN

Bayern:

Bischofsamt verwaist

Zur Befürwortung praktizierter Homosexualität in der Landeskirche durch Bischof Johannes **Friedrich** stellt Jörg **Birnbacher** vor die **Alternative**: “Entweder erkennt der Landesbischof seinen Irrtum, tut Buße und kehrt pflichtgemäß zu Schrift und Bekenntnis zurück - oder er muß sein Amt einem Geeigneteren zur Verfügung stellen. Bis dahin ist für alle treu glaubenden Christen in Bayern das **Bischofsamt verwaist.**” - Birnbacher, Wendelstein, ist Vorsitzender der Aktion “Die Wende” und Mitglied im Rat der ABC (Arbeitsgemeinschaft Bekennender Christen).

n. IDEA-Sp. (WZ) 1/2'04/4

Westfalen:

Protektion durch Präses?

Der zum Präses der Ev. Kirche von Westfalen gewählte Unnaer Superin-

E+A 1/04

tendent Alfred **Buß**, Vorsitzender des landeskirchlichen “Ausschusses für politische Verantwortung”, wird am 29. Februar in sein Amt eingeführt. Wie Anfang Januar bekannt wurde, trägt Buß die Verantwortung dafür, dass der umstrittene Homo-Pfarrer J.-U. Pehle den Gottesdienst am Reformationsfest 2004 im ARD halten soll. Pehle konnte 1998 nur deshalb Pfarrer in Unna werden, weil sein Vorgesetzter Buß in einer gutachterlichen Stellungnahme unzutreffend behauptet hatte, Pehle habe die ihm angelasteten Aussagen – die Ehe sei ein „Auslaufmodell“ – gar nicht gemacht. Daraufhin scheiterten die Gemeindeglieder, die Pehles Aussagen bezeugten, mit ihren Einsprüchen beim Landeskirchenamt. Ohne Buß' Protektion hätte das LKA Pehle abgelehnt – gemäß der EKD-Schrift „Mit Spannungen leben“.

gku

Baptisten weltweit vor der Spaltung?

Die größte protestantische Kirche in den Vereinigten Staaten ist der **Bund der Südlichen Baptisten** mit 16 Mio. Mitgliedern. Er will den Baptistischen Weltbund verlassen und einen weltweiten Zusammenschluß konservativer evangelikaler Christen gründen. Für die Trennung vom Weltbund werden vor allem theologische Gründe vorgebracht.

n. IDEA-Spektrum (WZ) 1/2'04/13

- *Paulus mahnt zu geistlicher Einmütigkeit (1.Kor. 1,10), doch räumt ein: “Es müssen ja Spaltungen unter euch sein, damit die Rechtschaffenen unter euch offenbar werden.” (1.Kor. 11,18f.)*

Dänemark: **Scheintot? Steintot!** **“Schließt die Kirche!”**

In ihrem Buch “Schließt die Kirche!” beschreiben Pfarrer Palle H. **Steffensen** und Svend **Bjerg**, Dozent für Systematische Theologie an der Uni Kopenhagen, die dänische Staatskirche als **sterbende Institution**, die Platz machen muß für eine Kirche, in der Gemeinden ihre Angelegenheiten eigenständig regeln.

Kirche werde in Dänemark als öffentliche Einrichtung angesehen, die Taufe, Hochzeit und Beerdigung einen würdigen Rahmen gebe. Oft hätten aber Kirchenglieder, die diese Leistungen nachfragten, keinerlei Interesse am christlichen Glauben. In einem Zeitungsartikel erinnern die Verfasser an das Bild der Kirche als “Leib Christi”. Ihrer Meinung nach sind inzwischen alle Glieder amputiert. Im Jahre 2003 sei nun auch das Herz entfernt worden. “Im Herzen befindet sich der Glaube. Aber ist es wirklich nötig? Kann Kirche nicht auch ohne Herz leben?” fragen die beiden Theologen und verweisen auf die Debatte um Pfr. **Grosboell**: “Niemand versteht, wie jemand **ohne Glauben Pfarrer sein** kann. Wo ist das Herz? Das Herz ist da, wo der Glaube bekannt wird. Wenn jemand bekennt, er habe keinen Glauben, dann ist er ein Christ ohne Herz... Kann die Kirche leben ohne Herz, ohne das klare Bekenntnis ‘ich glaube’? Wir halten das für unmöglich. **Solch eine Kirche ist tot, nicht nur scheintot, sondern tot wie ein Stein.**” szd/SELK XII’03

THEOLOGIE Kritische Auslegung: **Von Juden und Muslimen abgelehnt**

Beim Vergleich der Auslegung heiliger Schriften in den abrahamitischen Religionen stellt die Zeitschrift “Arnoldshainer Akzente” in Bezug auf **historisch-kritische Auslegung** mit Bedauern fest: “Im Islam ist dieser Weg der Texterschließung **wenig verbreitet** und wird vor allem von nicht muslimisch glaubenden Islam-WissenschaftlerInnen (sic!) begangen...”

Der Glaube an die Person Jesu befreie vom “Buchstaben des Gesetzes” Dieser Glaube habe im Christentum nicht nur zu “stark antijudaistischen Verstehensweisen” geführt, sondern auch einen “**extrem antinomistischen** (gesetzesfeindlichen) Zug im christlichen Selbstverständnis mit sich gebracht, der im Protestantismus zu besonderer Blüte entfaltet wurde. In mancher Hinsicht stehen sich darum die beiden Buchreligionen **Judentum und Islam im Blick auf Textverständnis und Glaubensinhalte näher** als Christentum und Judentum... Im Judentum wie im Islam wird das Gesetz gleichermaßen als **ein Weg der Heiligung** verstanden.”

Arnoldshainer Akzente, Nachrichten aus der Ev. Akademie 1’03/4

- *Daß sich die meisten Juden und Muslime weigern, die Denkvoraussetzungen des Humanismus und der Aufklärung für die Auslegung ihrer heiligen Schriften zu übernehmen, ist verständlich im Blick auf die verheerende Wirkung, die diese atheisti-*

schen (!) Voraussetzungen im abend-
ländischen Christentum gezeitigt
haben. gku

Religion wichtiger als Politik

Religion hat für die Menschen einen sehr hohen Stellenwert und überragt damit sogar die Politik. Das ergab die erste weltweite Umfrage von **Zogby**. Dieses Meinungsforschungs-Institut hat bei Tiefen-Interviews knapp 1400 Personen in sieben Ländern und Kulturkreisen befragt. Die Mehrheit der Befragten hat die **Religion als Ursache von Unruhe, Konflikten und Gewalt** in ihren Heimatländern **ausgeschlossen**.

n. Washington Times / Kathnet
lt. Topic (Kreuztal) XII'03/6

Prof. Külling + Gegen Kompromiß-Kurs

Prof. Dr. Samuel **Külling**, Gründer und Rektor der **STH Basel** (Staats-unabhängige Theologische Hochschule, früher FETA) ist am 15. Dezember 2003 im Alter von 79 Jahren einem Herzversagen erlegen. Sein Amtsnachfolger, der mennonitische Theologe Dr. Jacob **Thiessen**, war bereits im Herbst 2003 gewählt worden. Er wurde am 5 Januar 2004 eingeführt.

Külling war einer der führenden Kritiker der historisch-kritischen Bibelauslegung. Unter seinem Rektorat studierten an der STH über 900 Christen bibeltreue Theologie; 45% von ihnen wurden Pastoren, vor allem im deutschsprachigen Raum. Külling war Dozent für Altes Testament und

Herausgeber der Zeitschrift "Fundamentum". - 1978 war er entscheidend an der Abfassung der Chikagoer Erklärung zur Irrtumslosigkeit beteiligt.

"Warum Flickwerk statt **Alternative?**" fragte Dr. Külling die halbherzige Evangelikale. Er warf ihnen "Defätismus" und "Kapitulation" vor, weil sie meinten, es gebe nur einen Weg ins landeskirchliche Pfarramt: das Studium an den staatlichen Fakultäten. 1970 gründete Pfr. Külling die damalige **FETA Basel** - im deutschen Sprachraum die erste bibeltreue Alternative zu den evangelisch-theologischen Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen, die allesamt von bibelkritischen Theologien beherrscht waren und nach wie vor sind.

Dr. Külling war schon in den 1960er Jahren ein unermüdlicher Mahner: Alle Bibeltreuen aus Landeskirchen, Gemeinschaften und Freikirchen sollten sich im Bibelbund zu einer **gemeinsamen Kampffront** zusammenschließen (Phil. 1,27).

An der Bekenntnisbewegung "kein anderes Evangelium" (Gal. 1,6) tadelte er die Inkonsequenz, daß sie nur der extrem-kritischen Strömung den Kampf ansage, gemäßigt-kritische Personen bzw. Positionen aber toleriere: "Wie können diese lieben Brüder mit Autorität einer kritischen Strömung entgegentreten, wenn sie selbst in ihren Reihen Kritik üben oder dulden?" **Abzulehnen sei Bibelkritik in jeder Form.** (gku)

„Dein Wort ist die
Wahrheit.“
Joh 17,17

INTERRELIGION

BR Deutschland:

“Interreligiöse Teams”

In der Folge des 11. Septembers 2001 wurden beim Interkulturellen Rat in Deutschland

“**Abrahamitische Teams**” eingerichtet, in denen Juden, Christen und Muslime zusammenarbeiten und sich in Veranstaltungen in Schulen, Universitäten, Volkshochschulen, Gemeinden usw. gemeinsam dem kritischen Dialog stellen. Diese Teams sollen den interreligiösen Dialog anregen und zum Abbau von Vorurteilen beitragen.

Die **Bundeszentrale für politische Bildung** fördert diese Dialoge und setzt sich dafür ein, die Arbeit durch “**interreligiöse Teams**” zu ergänzen, welche zunächst Aleviten, Bahai und Buddhisten beteiligen.

Die Teams werden an Hand des Buchs “Abrahamitische und Interreligiöse Teams” geschult. Verfasser ist der Soziologe Dr. Jürgen **Micksch**, geschäftsführender Vorsitzender des **Interkulturellen Rates in Deutschland** und der “AG Pro Asyl”, vorher interkultureller Beauftragter der hessennassauischen Landeskirche und Oberkirchenrat beim Kirchenamt der EKD. n. Lembeck H.'03/6

grünen politischen Trend entspricht: Flächendeckendes Netz von Kindertagesstätten, auch für Kinder unter drei Jahren. Dahinter steht auch das linke Mißtrauen gegen elterliche Erziehung. Christa Meves kann aus ihrer reichen Erfahrung als Kinder-Therapeutin belegen, daß Kinder gerade in den ersten drei Lebensjahren nichts dringlicher brauchen als die individuelle Zuwendung von Mutter und Vater. Kinder aus intakten Familien seien ihren Altersgenossen, die die individuelle Pflege in den frühen Jahren entbehren mußten, schon im Alter von zehn Jahren in der intellektuellen Entwicklung um zwei Jahre voraus. Kinder- und Säuglingskrippen sollten daher nichts anderes sein als Notbehelfe. Die Hirnforschung bestätigt diese Erkenntnisse, doch Politiker und Medien seien “seltsam taub” dafür - was mit der bis heute anhaltenden Verformung der Anschauungen durch die 68er zu tun hat. Nicht nur Eltern, sondern auch Lehrer seien ratlos gegen die mannigfachen Störungen gesunder Reifung - laut Christa Meves' neuestem Buch “Verführt, manipuliert, pervertiert” (Resch-Verlag). Dieter Raddatz in “Salz+Licht” (PBC) XII'03/4

- Die Zerstörung von Familie und Ehe, Früh-Sexualisierung der Jugend usw. haben ihre Haupt-Ursache in der Vorherrschaft der “**Frankfurter Schule**” (68er Kultur-Revolution samt ihrer “antiautoritären Erziehung”), die in Westdeutschland durch ihre Verbindung von Marxismus und Psycho-Logien offenbar mehr Zerstörungen angerichtet hat als die

WERTE-ZERSTÖRUNG

Familie Auslaufmodell?

Laut SPD-Generalsekretär Olaf **Scholz** soll die “**Hoheit über den Kinderbetten**” für den Staat erobert werden - was tatsächlich dem rot-

sozialistische Frontal-Indoktrination in der "DDR". Die ständige Wiederholung der Formel "**Auslauf-modell**" entspricht neomarxistischen Interessen.

gku
"Angriff auf die Familie" (ZS 101) und "Tarnwort Sexual-Erziehung" (ZS 97) - kostenlos vom BAK Kassel, Rufax: 0561-883502

Tabu der Reform: Abtreibungskosten

Bei der vom Staat faktisch freigegebenen "Abtreibung" (gemäß christlicher Ethik "Mord an ungeborenen Kindern") sind die Steuerzahler (auch Christen) zwangsweise "Mord-Komplizen" des Staates. Das entsprechende Gesetz vom 1. 1. 1996 räumt der Schwangeren - unabhängig vom Einkommen des Kindsvaters - einen **Anspruch auf Übernahme der Abtreibungskosten** ein, "wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch der Schwangerschaft nicht zuzumuten ist." MdB Hubert **Hüppe** (CDU) erhielt die amtliche Auskunft, die Bundesländer hätten den Krankenkassen seit 1996 für **810.947 Kinder 250.582.352,60 Euro** erstattet - aus **Steuergeldern** ... Laut Statistischem Bundesamt liegt die Zahl der (registrierten) Abtreibungen im selben Zeitraum bei **900.000**. Als Dunkelziffer dürfte man noch einmal etwa **900.000** Morde an Ungeborenen hinzuzählen.
n. Topic (Kreuztal) XII'03/8

„Du sollst nicht töten.“
2. Mose 20,13

Kritik von außen: Dekadenz des Westens

"Zelebrierung des Egoismus, Zurschaustellung von Perversionen, eine Vergnügungsindustrie, die moralisches wie religiöses Verhalten verspottet, 10 Millionen Alkohol- und Drogenabhängige, die Jugend weitgehend dem Konsum ergeben, zu Show-Effekten entwürdigendes Politikergezänk, eine Kultur, die nach Sensationen giert und nicht mehr nach Werten schaut" - mit solchen Worten beschreibt eine islamische Zeitschrift das, was der moderne westliche Zeitgeist als "europäische Wertegemeinschaft" schönredet. Im Widerstand gegen die Werte-Zerstörung bleibt die **indische** Regierung konsequent, zumindest im Blick auf **Homosex** - Strafmaß: 10 Jahre Gefängnis bis lebenslänglich. Begründung: Die indische Gesellschaft würde Homosex nicht tolerieren. "Weißes Minarett" lt. E+A (ENiD) IX/X '03/42 / Kurier der CM XII'03/1 - *Das Bewußtsein der moralischen Überlegenheit des Islams wird durch die westliche Dekadenz genährt.* Vgl. ZS 126 "Die Schwäche der Christen ist die Stärke der Muslime" - kostenlos vom BAK, Waldecker Str. 10, 34128 Kassel; Ruf+Fax 0561-883502

Einstufungs-Trick ermöglicht Porno-Filme

Im bundesdeutschen Fernsehen dürfen künftig auch pornographische Filme gezeigt werden. Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten genehmigte zwei Angebote, die über die Premiere-

Plattform verbreitet werden und nur Erwachsenen zugänglich sein sollen: Die zwei Angebote - "Blue Movie" und "Erotic Media" - wurden nicht als Fernsehen, sondern als **Mediendienste** eingestuft. Solchen Diensten ist - im Unterschied zu Fernsehsendern - die Verbreitung pornographischer Filme erlaubt.
dpa (HH) lt. WZ (w) 19.XII.'03

Arbeitslosigkeit durch Abtreibung

Die heutige Arbeitslosigkeit (rd. 5 Mio.) sei allein durch den Kinder-mangel der letzten zweieinhalb Jahrzehnte verursacht, weist Prof. Hermann **Adrian** von der Uni Mainz nach. Ausgangspunkt: Seit 1975 werden jährlich rd. 350.000 Kinder weniger geboren als für eine funktionierende Wirtschaft notwendig wären. Folgen: Etwa 150.000 Erwachsene bleiben wegen ihrer Kinderlosigkeit im Arbeitsprozeß. Der Konsumausfall der fehlenden Kinder verursacht Jahr um Jahr zusätzlich rd. 200.000 Arbeitslose. Der Verzicht auf Kinder bedeutet nur kurzfristig eine Zunahme des Wohlstands; nach 20-25 Jahren (1995!) aber komme es zum Niedergang, weil nur noch 900.000 einen eigenen Haushalt gründen (1990 waren es noch 1,3 Mio.) - eine Hauptursache für die anhaltende Rezession in Bauwirtschaft, Möbel- und Elektro-industrie, Einzelhandel und Handwerk. Anderthalb Jahrzehnte später kommt es laut Adrian zu dramatischen **Wertverlusten bei Immobilien** (-35%) und zu **Pleiten** von Firmen, die ihre Kredite mit Immobilien abgesichert haben.

E+A 1/04

H. Adrian, Abtreibung und Demographie, n. Veronika Blasel in Lebensforum 4/2003 szd/gku

SEXUELLE FREIHEIT

Schwarzafrika: Hauptfeind Aids

Laut einer "**Bedrohungsanalyse**" des **CIA** sind weder Kommunismus noch Terrorismus, auch nicht die grausamen Stammeskriege die größte Gefahr für die weitere Entwicklung der Demokratie, sondern die **Aids-Seuche**. Es wird befürchtet, daß sie das Bruttosozialprodukt bis 2010 um fast ein Fünftel verringern wird. Das könnte schon bald ganze Staaten "kollabieren" lassen. Schon 1998 starben rd. 200.000 Afrikaner in Kriegen, während etwa **2,4 Mio.** Menschen der Aids-Seuche zum Opfer fielen. Allein in Südafrika werden **jährlich über 600.000 neue Fälle registriert**. Infektionsraten: südafrikanische Fernfahrer: 56%, Kinder in einem sambischen Krankenhaus: 72%. n. Vertr.Mitt.(BÜS) 3514/4
- "Die Sünde ist der Leute Verderben" - Spr. 14,34.

Homosexualisierung: Glaubensfreiheit bedroht

Deutschland: Anfang August 2003 wurde eine **katholische Kirchengemeinde** in der Nähe von Düsseldorf zur Zahlung von Schadenersatz an ein Homo-Paar verurteilt, weil sie ihm ihre **Gemeinderäume nicht für eine "Hochzeitsfeier" vermieten** wollte. Die Richterin verwies auf

„das Diskriminierungsverbot im Grundgesetz“.

Niederlande: Das Antidiskriminierungsgesetz wurde schon 1992 auf Homosexuelle ausgeweitet. Leen **van Dijke**, der Fraktionsvorsitzende einer christlichen Partei, hatte Homosexualität als Sünde bezeichnet; er wurde zu einer Geldbuße von 300 Gulden verurteilt, ferner zu einem Schmerzensgeld von 1000 Gulden. Das Haager Gericht stellte fest, es sei zwar erlaubt, zu „glauben“, daß „die Bibel Homosexualität zurückweist“, jedoch nicht, solche Überzeugungen „in die **Öffentlichkeit** zu tragen“. Allerdings hatte seine Berufung 1999 Erfolg: Freispruch unter Hinweis auf die Meinungs- und Glaubensfreiheit. Trotzdem wurden Bischof Willem **Eijk** (Groningen) und Papst **Johannes Paul II.** wegen „Diskriminierung Homosexueller“ angezeigt.

Schweden: Das „Volksverhetzungsverbot“ hat den unscharfen Straftatbestand **„Homophobie“** (Verächtlichmachung Homosexueller) geschaffen. Schon im Vorfeld meinte Justizminister **Lambertz**, Probleme entstünden, sobald ein Prediger behauptete, die biblischen **Gebote seien für heutiges Leben relevant**. Schwedens „lutherische“ Staatskirche förderte die Gesetzesänderung, indem sie erklärte, Homosexualität nicht zu verurteilen oder als Sünde anzusehen.

Großbritannien: Im Nov. 2002 wurden die Staatsanwälte zu **„Null-Toleranz“** gegen das **„Verbrechen“** Homophobie angewiesen. Unter bestimmten Umständen können straffällig gewordene Homosexuelle straffrei ausgehen, wenn sie ein

Homophobie-Delikt anzeigen. Einladung zur Denuntiation...

EU: Schon jetzt folgt aus einer **EU-Richtlinie** zum Arbeitsrecht (29.VI.'00), daß z.B. EKD-Kirchen, die die Anstellung von Homosexuellen zulassen, auch deren Partner wie Ehegatten gleichbehandeln müssen. tsh / Mitwissen Mittun 13/28f.

Globale Politik SI für Weltparlament

Die **Sozialistische Internationale** (SI) hat ein umfangreiches Programm zur **Demokratisierung** und **Parlamentarisierung** der Weltpolitik bzw. der UNO-Systeme verabschiedet, u.a. einen **„Aktionsplan für globale Demokratie“**, der Schritt um Schritt vorangetrieben werden soll. Die bundesdeutsche SPD, Mitglied der SI, hat sich deren Konzept angeschlossen. Die Entwürfe für die „Regierungsformen in einer globalen Gesellschaft“ stammen aus dem SI-Ausschuß für Wirtschaft, sozialen Zusammenhalt und Umwelt unter dem Vorsitz von Christoph **Zöpel**, Vorstandsmitglied der SPD. - Der SI gehören weltweit **140** sozialistische und sozialdemokratische Parteien an. n. Topic XII'03/7

Veranstaltungshinweis:

Angesichts wachsender Gottlosigkeit in den Schulen unterrichten immer mehr Eltern ihre Kinder zu Hause. Am **Sams- tag, 6. März 2004**, findet in **Wetzlar/Hessen** eine **„Heimschul-Messe“** mit Informationen aus Deutschland, England und den USA statt. Informationen bei: Frau Evelyn Roth, Tel. 06441-44 66 951, Repräsentantin Hessen von „Schulunterricht zu Hause e.V.“ (schuzh), Dreieich, www.schuzh.de

Die Religionen im Raum des Staates

Die Geschichte nahezu aller Völker und Staaten vom Altertum bis in die Gegenwart lehrt uns, dass zwischen Staat und Kirche, zwischen Regierung und Religionen, zahlreiche Berührungspunkte bestehen, die sehr oft zu Konfliktpunkten und zum Anlass tiefgreifender Machtkämpfe und Auseinandersetzungen geworden sind.

A. Das religiös-weltanschauliche Selbstverständnis des Staates

Häufig finden wir in Geschichte und Gegenwart ein religiöses oder weltanschauliches Selbstverständnis des Staates. Man denke etwa an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, an die „christlichen“ und „allerchristlichsten“ Majestäten zahlreicher europäischer Staaten vom Mittelalter bis in unser Jahrhundert, oder an König Heinrich VIII. von England, dem vom Papst der Titel „Defensor fidei“ (Verteidiger des Glaubens) verliehen wurde. Alle diese Staaten und ihre Herrscher besaßen ein christliches und vielfach sogar ein spezifisch konfessionelles Selbstverständnis, das zu dem volkstümlich und national begründeten Staatsverständnis hinzutrat oder dieses sogar weitgehend ersetzte.

Im nichtchristlichen Bereich gab und gibt es z.B. die islamischen Monarchien und Republiken oder die sozialistischen Republiken des früheren Ostblocks. Auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt es in der Präambel, dass sich das deutsche Volk seine Verfassung „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ gegeben habe. Und in Art. 2 Abs. 1 GG wird das (christliche) Sittengesetz als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit normiert. Auch diese Aussagen können und müssen, sofern man sie nicht als bloße Floskeln bewerten will, als Ausdruck der Identifikation der bundesdeutschen Verfassung mit den dogmatischen und ethischen Grundaussagen des christlichen Glaubens

angesehen werden¹; unstreitig war dies von den Verfassungsgebern so gewollt, wie sich z.B. den Protokollen der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates eindeutig entnehmen lässt.

Wir sehen also, daß eine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung möglich und sogar recht häufig ist. In den folgenden Abschnitten soll herausgearbeitet werden, dass sie im Grunde genommen für jeden Staat sogar unvermeidbar ist und dass Unterschiede nur hinsichtlich des Gegenstandes und der Reichweite der Identifikation bestehen.

B. Die Normenquellen der staatlichen Rechtsordnung

1. Die Lehre vom religiös-weltanschaulichen überpositiven Recht

Bei genauer Betrachtung muss man feststellen, dass Verfassung und Rechtsordnung eines jeden Staates in zahlreichen wesentlichen Regelungen in vielfacher Hinsicht auf überpositiven religiösen und/oder weltanschaulichen Grundlagen beruhen. Denn jeder Staat hat in seiner Rechtsordnung und deren Einzelgesetzen sowie in deren Anwendung und richterlichen Auslegung ethische Entscheidungen zu treffen (z.B. für oder gegen Ehe und Familie; für oder gegen den Schutz des menschlichen Lebens; für oder gegen das Privateigentum). Die Quellen, anhand derer diese Fragen von der Regierung entschieden und dann im geschriebenen Recht allgemeinverbindlich festgesetzt werden, liegen im außerrechtlichen Raum, nämlich in den dogmatischen und ethischen Lehren der für den Gesetzgeber maßgeblichen Religion oder Weltanschauung. Nicht selten werden Verfassung und Rechtsordnung eines Staates auch von mehreren Religionen und/oder Weltanschauungen geprägt.

¹ In diesem Sinne z.B. Behrendt in: Behrendt, Rechtsstaat und Christentum, I, 1982, S.163, 171, 183. Die herrschende Meinung der Staatslehre sowie die Rechtsprechung des BVerfG geht demgegenüber von einem "religiös-weltanschaulich-neutralen Staat" aus; vergl. z.B. BVerfGE 19, 206 ff., 216; 93, 1 ff. (Kruzifix-Urteil); Jarass in: Jarass-Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl. 2002, Art. 4 GG, rn 5.

Deutlich sichtbar wird die Identifikation eines Staates mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung etwa bei der Festsetzung und Gestaltung der offiziellen Feier- und Ruhetage. Denn diese sind fast immer von der jeweils maßgeblichen Religion oder Weltanschauung bestimmt. Man denke etwa an den Sonntag als gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetag in den europäischen Staaten, an den Sabbat in Israel, an den Freitag in den islamischen Staaten, an die sonstigen religiös (Weihnachten; Jom Kippur usw.) oder weltanschaulich (Maifeiertag; Jahrestag der Oktoberrevolution usw.) geprägten Feiertage. In der Bundesrepublik sind gemäß Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung (WRV), die insoweit gemäß Art. 140 GG fortgilt, der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage (zu denen eine Reihe christlicher Feiertage gehören) gesetzlich geschützt.

Die Auffassung, wonach jeder Staat zwangsläufig eine bestimmte überpositive religiöse oder weltanschauliche Grundlage aufweist, wird freilich in der politischen und staatsethischen Diskussion von verschiedenen Seiten abgelehnt. Nachfolgend einige Beispiele:

a) Die Lehre des Rechtspositivismus

Von den Rechtspositivisten wird behauptet, an die Inhalte der Rechtsordnung seien keine überpositiven ethischen Maßstäbe anzulegen. Die Gesetzesnormen seien immer schon dann rechtmäßig, wenn sie vom zuständigen Gesetzgeber unter Einhaltung des vorgesehenen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen wurden.

Diesem Standpunkt wäre entgegenzuhalten, dass der Staat nach den Aussagen der Bibel von Gott zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingesetzt wurde, nämlich um ein friedliches und geordnetes Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen² und dass sein Handeln an bestimmte Grundsätze und Normen der Bibel gebunden ist. Da die Aussagen der Bibel auch insoweit maßgeblich sind, kann keine Rede davon sein, daß ein Gesetz unabhängig von seinem

² Dies geht aus den Aussagen in Röm 13,1 ff. und 1. Petr 2,13 f. hervor. Vergl. dazu näher: Walter Künneth, *Der Christ als Staatsbürger*, 1984, S.22-35.

Inhalt bereits dann rechtmäßig ist, wenn es vom zuständigen Gesetzgeber in formal korrekter Weise erlassen wurde.

Die Argumentation des Rechtspositivismus ist im Übrigen auch nicht in der Lage, die Tatsache, dass sich jede Rechtsordnung auf überpositive Rechtsquellen gründet, zu widerlegen. Sie versucht lediglich, das konkret vorhandene geschriebene Recht unabhängig von einer überpositiven Legitimation zu rechtfertigen.

b) Die Lehre der ethischen Neutralität des Rechts

Eine weitere Auffassung geht davon aus, dass die Normen der von Staat gesetzten Rechtsordnung generell ethisch neutral seien. Sie seien weder „gut“ noch „böse“, sondern lediglich „nützlich“ oder „schädlich“, „zweckmäßig“ oder „unzweckmäßig“. Demgemäß könnten sie lediglich nach den Kriterien von Vernunft und Sachverstand, nicht aber nach normativen religiösen oder weltanschaulichen Vorgaben erlassen werden.

Dem ist insoweit zuzustimmen, als es tatsächlich zahlreiche Regelungsinhalte gibt, deren Inhalt nicht durch biblische Normen vorgegeben ist, so dass sowohl deren Erlaß als auch deren inhaltliche Ausgestaltung im Ermessen des Gesetzgebers steht. Solche Gesetze können in der Tat nicht mit den Maßstäben „Gut“ und „Böse“, sondern nur nach den Maßstäben der Nützlichkeit und der Zweckmäßigkeit gemessen werden. Dies trifft z.B. auf die meisten wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen zu.

Aber neben diesen „Ermessensbereichen“ und „Ermessensentscheidungen“ gibt es die „Grundsatzfragen“, in denen der Staat an bestimmte biblische Normen gebunden ist. So ergibt sich etwa aus der Grundaufgabe des Staates, das Böse abzuwehren und einzudämmen und für ein friedliches und geordnetes Zusammenleben der Bürger zu sorgen, die staatliche Verpflichtung zum Schutz ihrer Rechtsgüter gegen Eingriffe seitens Dritter, und zwar in den Kernbereichen auch mit strafrechtlichen Mitteln. Und auch im Rahmen von Ermessensentscheidungen hat der Staat u.a. die Verpflichtung zum unparteilichen und gerechten Handeln.

c) Die Lehre des Naturrechts

Eine dritte Lehre schließlich behauptet, dass die für die staatliche Ordnung notwendigen Normen jedem Menschen durch sein Gewissen vermittelt würden, so dass eine Prägung dieses Normensystems durch Religionen und Weltanschauungen nicht notwendig sei; wo dies dennoch geschehe, so habe dies für Staat und Gesellschaft schädliche Auswirkungen.

Auch hier ist zuzugeben, dass Gott, wie aus Röm 2,14 f. hervorgeht, allen Menschen, auch denen, die Jesus Christus und die Bibel nicht kennen, sein Gesetz in das Herz gegeben hat. Dies gilt grundsätzlich nicht nur für ethische Normen, die das Privatleben angehen, sondern auch für Normen, die das staatliche Handeln betreffen. Jedoch ist zu bedenken, dass durch das Gewissen nur einige elementare Normen vermittelt werden, wie z.B. das Verbot des Mordens, des Stehlens, des Ehebruchs und des Verleumdens. Viele andere Normen, die für eine Rechts- und Staatsordnung ebenfalls von Bedeutung sind, werden hingegen nicht durch das Gewissen vermittelt, sondern allein durch das Wort Gottes.

Hinzu kommt, dass in den Staaten, deren Politiker die Bibel kennen, nicht allein diese durch das Gewissen vermittelten Elementarnormen maßgeblich sind, sondern das gesamte Moralgesetz der Bibel, sofern sich nicht bei einer Norm im Einzelfall durch Auslegung ergibt, dass sie nur für den alttestamentlichen Staat Israel gelten sollte. „Für Deutschland und die übrigen europäischen Staaten das Maß der verbindlichen Normen auf diejenigen zu reduzieren, die Gott jedem Menschen durch das Gewissen vermittelt, hieße, diese Länder auf das ethische Niveau heidnischer Staaten herabzusenken“, sagte einmal ein christlicher Staatstheoretiker im 19. Jahrhundert.

Welches nun die für das staatliche Handeln aus christlicher Sicht verbindlichen Normen und Grundsätze im einzelnen sind, soll an dieser Stelle nicht ausführlich dargestellt werden, da dies den Rah-

men dieses Aufsatzes sprengen würde.³ Ebenso soll hier nicht die Frage behandelt werden, ob und ggf. mit welchen Mitteln der Christ als Staatsbürger oder die christliche Gemeinde versuchen soll, die biblische Ethik im jeweiligen konkreten Staat durchzusetzen.

C. Religiöse und weltanschauliche Vorfragen der Gesetzesanwendung

Neben der unmittelbaren Prägung der Rechtsordnung und ihrer Normen durch religiöse oder weltanschauliche Prämissen gibt es zahlreiche Sachverhalte, in denen die Anwendung und Auslegung von Gesetzen von religiösen oder weltanschaulichen Vorfragen abhängt. Dies ist etwa bei der Beurteilung esoterischer und okkultur Phänomene im Rahmen der Entscheidung von Rechtsfragen der Fall.

Die Beantwortung der Frage, ob ein entgeltlicher Vertrag über esoterische Dienste wie z.B. Stellen eines Horoskops, Aufspüren verschwundener Gegenstände durch Hellsehen, wirksam oder aber wegen objektiver Unmöglichkeit gemäß § 306 BGB a.F. (heute §§ 275 Abs. 1, 326 Abs. 1 BGB) nichtig ist⁴, setzt die Beantwortung der religiös-weltanschaulichen Vorfrage durch den Gesetzgeber oder den Richter voraus, ob die Kräfte und Fähigkeiten, über die der „Anbieter“ zu verfügen behauptet, wirklich existieren oder nicht. Diese Vorfragen können nun je nach der religiös-weltanschaulichen Einstellung des Gesetzgebers oder des Richters unterschiedlich beantwortet werden mit der Konsequenz, dass sich daraus unterschiedliche Rechtsfolgen ergeben.

Christlich-biblisches Verständnis müsste hierbei zu dem Ergebnis gelangen, dass okkulte Phänomene durchaus existieren. Allerdings folgt daraus keineswegs ohne weiteres, dass deren Ausübung von der Rechtsordnung anerkannt werden müsste. Denn da sich aus der

² Vergl. dazu näher z.B. Künneth aaO, S.34 f.; 57; 75 ff., 148 ff.; Thomas Schirmmayer, Ethik, Bd. 3, 2. Aufl. 2001, S.580 ff.; Georg Huntemann, Gottes Gebot oder Chaos – was bringt Europas Zukunft?, 1992, S.17 ff., 58-84.

⁴ Das OLG Düsseldorf hat in einer Entscheidung aus dem Jahre 1953 einen Vertrag über das Stellen eines Horoskops nach dieser Vorschrift als nichtig angesehen (OLG Düsseldorf NJW 1953, 1553)

Bibel auch ergibt,⁵ dass die Praktizierung solcher Fähigkeiten von Gott verurteilt wird, könnte man zu dem Ergebnis gelangen, dass z.B. Verträge über astrologische, esoterische u.ä. Dienste zwar nicht wegen Unmöglichkeit, wohl aber wegen Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB) nichtig sind. Der in vielen Staaten herrschende Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Toleranz wird jedoch im Allgemeinen dazu führen, dass solche Rechtsgeschäfte rechtlich anerkannt werden, auch wenn sie aus biblisch-christlicher Sicht nicht tolerierbar sind.

D. Kirche und Staat

Im Verhältnis des Staates zu der bzw. zu den Kirchen der in dem betreffenden Land vorherrschenden Religion besteht ein weiterer sowohl theoretisch als auch praktisch äußerst bedeutsamer Berührungspunkt zwischen Staat und Religion. Denn in irgendeiner Weise muss der Staat das Verhältnis zwischen ihm und dieser Kirche ausgestalten, da er innerhalb seines Hoheitsgebiets über die Gesetzgebungs- und Exekutivmacht verfügt und die Kirche innerhalb dieses Rahmens existiert. Auch insoweit gibt es eine Vielzahl denkbarer und in Geschichte und Gegenwart auch real praktizierter Formen dieses Verhältnisses, die nachstehend kurz skizziert werden sollen:

1. Beherrschung und Instrumentalisierung der Kirche durch den Staat

Häufig wird die Kirche durch den Staat beherrscht und zum Handlanger oder quasi zu einer staatlichen Behörde gemacht. Dies geschieht etwa dadurch, dass der Landesherr zugleich oberster kirchlicher Amtsträger ist oder die Regierung Einfluss auf Lehre, Verkündigung oder Ämterbesetzung in der Kirche nimmt oder diese Besetzung womöglich sogar selbst vornimmt. Auch durch eine staatliche Kirchenaufsicht, die etwa die Ernennung kirchlicher Ämter von der Zustimmung der Regierung oder ihrer Behörden, etwa des Kultusministeriums, abhängig macht, kann eine Beherrschung und Lenkung der Kirche erreicht werden. Ziel und Zweck solcher Eingriffe bestehen meist vor allem darin, dass die Kirche das Verhalten der

⁵ Vergl. z.B. 3. Mose 19,26; 5. Mose 18,10 ff.
E+A 1/04

Regierung loben und unterstützen, jedenfalls nicht kritisieren soll, dass sie ihre Mitglieder zu gleichem Verhalten veranlassen soll und dass sie ggf. schließlich selbst schwer wiegendes staatliches Unrecht ethisch rechtfertigen soll.

2. Verfolgung der Kirche durch den Staat

Im Allgemeinen hat auch eine Regierung, die von ihren religiösen oder weltanschaulichen Grundlagen her eine Abneigung gegen die in ihrem Land vorherrschende Kirche oder Religion hegt, ein Interesse daran, diese Kirche für sich zu gewinnen und den Regierungsinteressen und -zielen dienstbar zu machen. In diesem Sinne verhielt sich z.B. die nationalsozialistische Kirchenpolitik in den ersten Jahren gegenüber der evangelischen Kirche. Und selbst die sowjetischen atheistischen Kommunisten versuchten zunächst, die russisch-orthodoxe Kirche und vor allem ihre Leiter gefügig zu machen und für ihre Politik zu gewinnen.

Aber wenn diese Ziele nicht erreicht werden, weil sich die Kirche (vielleicht auch nur teilweise) nicht korrumpieren und vereinnahmen lässt, dann schlägt die Vereinnahmungstaktik häufig in Verfolgung um. Die dabei angewandten Mittel sind ja vor allem aus kommunistischen und islamischen Staaten bekannt: Inhaftierung und Ermordung von Kirchenleitern, Pfarrern und Gläubigen; Zerstörung und Schließung von Kirchen; Beschlagnahme von Bibeln und anderer christlicher Literatur sowie öffentliche Diffamierung der Gläubigen und ihres Glaubens. In der Regel bleibt die Religionsfreiheit auf dem Papier gewahrt, doch werden gleichzeitig Gesetze gegen den „politischen Missbrauch“ der Religionsfreiheit sowie gegen religiöse Unterweisung von Kindern und Jugendlichen erlassen und Angehörige der verfolgten Glaubensrichtung(en) vom öffentlichen Dienst, insbesondere vom Richter- und Lehreramte, ausgeschlossen. Hier tritt der Staat der Religion und der Kirche also als Feind gegenüber, der sie entweder mit brutaler Gewalt oder mit den Mitteln gesetzlicher Unterdrückung sowie staatlicher und gesellschaftlicher Ächtung und Ausgrenzung zum Verschwinden bringen will.

3. Beherrschung des Staates durch die Kirche

Mitunter wurde und wird nicht die Kirche vom Staat beherrscht, sondern der Staat von der Kirche. Dies war etwa im Hochmittelalter in nahezu ganz Europa der Fall und in zahlreichen katholischen Ländern bis in die jüngste Vergangenheit, aber auch lange Zeit in Ländern, die vom Calvinismus beeinflusst waren (England zur Zeit Cromwells; Schottland; Genf). Außerhalb des Christentums finden wir solche Verhältnisse vor allem in vielen islamischen Staaten.

Die politischen Ziele, die die Kirche oder Religion mit ihrem Machtanspruch oder ihrem Einfluß anstrebt, sind naturgemäß je nach Religion oder (christlicher) Konfession sehr verschieden und sollen deshalb hier nicht näher dargestellt werden. Es soll lediglich kurz auf die der Kirche und Religion zur Verfügung stehenden Mittel eingegangen werden, derer sie sich zur Erreichung ihres Zieles bedienen kann:

a) Theologisch-ethische Weisungen

In den meisten Fällen übt die Kirche ihren politischen Einfluss mit geistlichen Mitteln aus, indem sie dem Volk, der Regierung oder dem Herrscher sagt, dass die von ihr gegebenen Ratschläge und Weisungen der Wille Gottes seien und dass es um des Seelenheiles oder um des Gemeinwohls willen notwendig sei, sie zu befolgen. Entscheidendes Mittel der Beeinflussung ist also die Furcht von Regierung und Bürgern vor der von der Kirche angedrohten Strafe Gottes.

b) Wahlbeeinflussungen

In Demokratien, wo die Regierung auf die Gewinnung der Mehrheit der bei den Wahlen abgegebenen Stimmen angewiesen ist, besteht die Möglichkeit der Einflussnahme vor allem darin, Parteien und politische Vereinigungen zu gründen, die die Ziele der Kirche auf politischem Gebiet durchsetzen helfen. Darüber hinaus kann dies durch Wahlbeeinflussung geschehen, indem die Kirche ihren Mitgliedern rät, welche Partei(en) sie wählen sollen und welche nicht.

c) Ausübung wirtschaftlicher Macht

In manchen Staaten besaß und besitzt die Kirche auch eine erhebliche wirtschaftliche Macht und in großem Umfang Grundbesitz; in früheren Zeiten sogar häufig Territorialbesitz. Auch diese wirtschaftliche Macht wurde oftmals dazu benutzt, um Einfluss auf Staat und Regierung zu erlangen.

d) Unmittelbare staatliche Machtausübung durch die Kirche

In historischen Ausnahmefällen, wie vor allem beim Kirchenstaat bis 1870, aber auch bei zahlreichen anderen kirchlichen Territorialstaaten verfügte die Kirche sogar über eine militärische Macht in Form bewaffneter Streitkräfte, mit der die Regierung oder benachbarte Staaten angegriffen und bedroht wurden.

Akzeptiert die Regierung diese Formen der Einflussnahme und Machtausübung der Kirche nicht, so kommt es häufig zu schweren Machtkämpfen und innenpolitischen Auseinandersetzungen bis hin zum politisch-religiösen Bürgerkrieg, wie ihn z.B. die Puritaner unter Cromwell gegen König Karl II. führten.

Zur ethischen Bewertung der hier dargestellten Formen kirchlicher Einflußnahme aus biblischer Sicht sei hier nur soviel gesagt: Eine geistlich-moralische Einflußnahme auf die Regierung ist dann nicht verwerflich, wenn sie darauf abzielt, dass die Regierung ihr Handeln nach den Geboten Gottes ausrichtet. Denn es gibt Sünde auch auf dem Gebiet des staatlichen und politischen Handelns, vor der die Kirche ihre Glieder wie auch Volk und Regierung zu warnen hat (vergl. Hes 3,17 ff.). Ebenso ist es legitim, wenn die Kirche ihren Gliedern Wahlprüfsteine gegenüber Parteien und Politikern an die Hand gibt, sofern darin die Gebote Gottes und der politische Sachverstand als entscheidende Kriterien benannt sind.

Wirtschaftliche und erst recht militärische Einflussnahmen der Kirche sind hingegen auch zu solchen Zwecken verwerflich, da die christliche Kirche nicht mit weltlichen Mitteln, sondern allein mit dem Wort Gottes zu streiten hat. Kirchliche Einflussnahmen auf staatliche Ermessensentscheidungen sind ebenfalls nicht zu billigen.

4. Die absolute Trennung von Staat und Kirche

Eine weitere mögliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat besteht in einem weitgehend indifferenten Nebeneinanderexistieren, wobei der Staat die Kirche weder lenkt noch verfolgt, sie aber auch nicht begünstigt, sondern lediglich toleriert und nach Möglichkeit Berührung- und Konfliktpunkte vermeidet. Ein solches Verhältnis findet sich in den Staaten, in denen eine strikte Trennung zwischen Kirche und Staat besteht, wie z.B. in Frankreich seit 1905. Es sei darauf hingewiesen, dass derartige Konzeptionen nicht nur von sozialistischer oder liberaler Seite vertreten und gefordert werden, sondern auch von einigen christlichen Gruppen wie z.B. Brüdergemeinden und Baptisten.

Das Problem dieser Konzeption besteht vor allem darin, dass sich bestimmte Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat sowie Religion und Staat gar nicht vermeiden lassen, wie z.B. die Frage, auf welchen überpositiven Rechtsquellen Verfassung und Rechtsordnung beruhen sollen und welches religiös-weltanschauliche Selbstverständnis der Staat aufweisen soll, aber auch konkrete Einzelfragen, wie z.B. die Ausgestaltung des schulischen Religionsunterrichts, der Militär- und Gefangenenseelsorge sowie die Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften überhaupt.

5. Gemäßigte Trennung von Staat und Kirche

Schließlich soll das in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankerte Verhältnis von Staat und Kirche kurz dargestellt werden: Hier sind Kirche(n) und Staat grundsätzlich voneinander getrennt.⁶ So gibt es keine Staatskirche und das BVerfG wie auch die herrschende Meinung in der Staatsrechtslehre lehnt eine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Kirche, einem bestimmten Glauben oder dessen Lehren ab und vertritt die Lehre von der „welt-

⁶ Vergl. z.B. Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 6. Aufl. 2002, Rn 2 zu Art. 140 GG i.V. mit Art. 137 Abs. 1 WRV.

anschaulich-religiösen Neutralität“ des Staates.⁷ Auf der anderen Seite gewährt der bundesdeutsche Staat den Kirchen und Religionsgemeinschaften eine weitgehende Autonomie (so unterliegen kirchliche Maßnahmen im innerkirchlichen Bereich nicht der Kontrolle durch die staatliche Gerichtsbarkeit⁸), zieht für sie die Kirchensteuer ein, hat den Religionsunterricht zum ordentlichen Schulfach erklärt und ermöglicht den Kirchen Militär- und Gefangenenseelsorge.

E. Die Toleranz gegenüber religiösen und weltanschaulichen Minderheiten

In diesem Abschnitt geht es um das Verhalten des Staates gegenüber seinen religiösen und weltanschaulichen Minderheiten. Hier sind – abgesehen von der Möglichkeit, daß der Staat überhaupt keine Kirchen, Religionsgemeinschaften und von der Staatsideologie abweichenden Weltanschauungen toleriert – vor allem folgende Lösungen denkbar:

1. Staatskirchentum ohne religiöse Toleranz

Hierbei wird eine (oder werden einige) Kirche(n) als Staatskirche(n) anerkannt, während die übrigen Kirchen oder religiösen Vereinigungen verboten sind. Andersgläubigen bliebe nur die Möglichkeit, der Staatskirche beizutreten, Verfolgung oder Diskriminierung zu erleiden oder auszuwandern. Eine solche Situation bestand etwa in Deutschland nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) mit seinem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ (der Landesherr bestimmt die Religion seiner Untertanen), der von katholischen und lutherischen Landesherrn ausgeübt werden konnte.

2. Staatskirchentum mit begrenzter religiöser Toleranz

⁷ In diesem Sinne z.B. BVerfGE 19, 206 ff., 216; 93, 1 ff. (Kruzifix-Urteil); Jarass aaO, Rn 5 zu Art. 4 GG; vergl. auch Fn 1.

⁸ BVerfGE 18, 385 ff.; BVerfG NJW 1983, 2570; BVerwGE 66, 241 ff.; 95, 379 ff.

Möglich ist des weiteren ein Staatskirchentum, das jedoch Andersgläubigen gewisse Elemente der Religionsfreiheit und der religiösen Toleranz einräumt. So wurde in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1648) Katholiken, Lutheranern und Calvinisten Bekenntnisfreiheit gewährt. Dieses Recht erstreckte sich jedoch nicht auf die Baptisten und andere christliche Gruppen und auch nicht auf die Juden und umfasste nur den Schutz vor zwangsweiser Konversion, nicht jedoch das Recht auf religiöse Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, geschweige denn auf Freiheit von staatlichem Einwirken in die innerkirchlichen Verhältnisse, auf religiöse Werbefreiheit oder auf religiös begründete Kritik an staatlichem Handeln. Auch Art. 16 der Deutschen Bundesakte von 1815, wonach „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied bilden solle bei dem Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte“ und die im späteren Reichs- und Landesstaatsrecht auf alle anderen Religionsgesellschaften ausgedehnt wurde, bedeutete nur Bekenntnisfreiheit, nicht aber Freiheit der Religionsausübung.

3. Staatskirchentum mit weitgehender religiöser Toleranz

Im Laufe des 18. und des 19. Jhds. entwickelten sich die politischen Verhältnisse in Deutschland immer mehr dahingehend, daß die deutschen Staaten (Preußen, Österreich und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) ihren religiösen Minderheiten nach und nach die wesentlichen Inhalte der Rechte der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit gewährten. So brachte das Jahr 1848 vor allem die Freiheit der Religionsausübung nicht nur für die großen christlichen Kirchen, sondern auch für die Freikirchen und die Juden.

4. Die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Staatskirche und nach Ansicht des BVerfG und der herrschenden Meinung in der Rechtswissenschaft auch keine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion oder Konfession (s.o. D. 5). Jedoch wird allen Religionsgesellschaften, sowohl christlichen als auch nichtchristlichen, Religionsfreiheit in allen ihren Formen gewährt. Darüber hinaus haben alle Religionsgesellschaften unabhängig von ihrer Lehre das Recht, die Anerkennung als "Körperschaft des öffentlichen

Rechts" zu erlangen, sofern Gewähr für die Dauer ihres Bestandes gegeben ist, was eine gewisse zahlenmäßige Größe voraussetzt. Weitere Voraussetzungen für eine solche Anerkennung bestanden nach bisher herrschender Auffassung nicht.⁹ Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts bietet nicht unerhebliche rechtliche und wirtschaftliche Vorteile, wie z.B. die Befugnis, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern zu erheben und durch den Staat einziehen zu lassen, Militär- und Gefängnisseelsorge zu üben, Vertreter in Rundfunk- und Fernsehbeiräte zu entsenden, Befreiung von der Körperschafts-, Vermögens- und Grundsteuer usw.

Schlußbemerkung

In diesem Beitrag wurden eine Reihe von praktischen und theoretischen Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche sowie von Staat und Religion(en) angesprochen. Herausgearbeitet wurde dabei, dass der Staat seine Rechtsnormen an den maßgeblichen Geboten der Bibel ausrichten und ein christliches Selbstverständnis aufweisen, jedoch religiöse und weltanschauliche Toleranz üben soll. Demgegenüber entfernt sich unsere Rechtsordnung immer mehr von diesen ethischen Grundlagen. Christen mit einem an die Bibel gebundenen Gewissen werden sogar zunehmend mit Schwierigkeiten zu rechnen haben. Aber dennoch legt Gott Segen darauf, wenn sich Christen für seine Gebote und Ordnungen einsetzen.

⁹ Vergl. z.B. Jarass aaO, Rn 12 zu Art. 140 GG i.V. mit Art. 137 WRV. Allerdings hat das BVerwG den Zeugen Jehovas in seiner Entscheidung vom 26.06.1997 (BVerwGE 105, 117 ff.) die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Begründung mangelnder Loyalität gegenüber dem Staat verweigert. Dies stellt sicherlich wieder einen Schritt in Richtung auf eine inhaltliche Bewertung der Religionsgesellschaften dar. Im Ergebnis, wenn auch nicht in seiner Begründung, ist diesem Urteil jedoch zuzustimmen, weil der Staat nach biblischem Verständnis nichtchristliche Religionen und Sekten zwar zu tolerieren hat, nicht aber fördern darf, was mit einer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Fall wäre. Im Jahre 2000 hat das BVerfG das Urteil des BVerwGE wieder aufgehoben (BVerfGE 102, 370 ff.) und die Sache wegen noch zu klärender Einzelfragen an das BVerwG zurück verwiesen.

Gerhard K. Ulrichs

Auf dem Wege zu einem interreligiösen Religionsunterricht

Sie sind unglaublich reich und dadurch auch mächtig, private Stiftungen wie **die Bertelsmann-Stiftung** oder die **Herbert-Quandt-Stiftung (HQS)**. Ohne daß die Öffentlichkeit dies merkt, werden in solchen Stiftungen **Weichen gestellt**, die politisch und gesellschaftlich weitreichende Auswirkungen haben. So lädt die Gütersloher Bertelsmann-Stiftung regelmäßig Spitzenpolitiker auf Schloß Grunewald in Berlin ein, um mit ihnen im sogenannten "Kanzler-Dialog" **Strategie-Papiere** der Stiftung zu diskutieren.

Auf einer anderen Ebene arbeitet die **Herbert-Quandt-Stiftung (HQS)** in Bad Homburg. Sie ist benannt nach dem einstigen Vorstandsvorsitzenden der **Varta AG** (Batterien usw.) und Miteigentümer des Autokonzerns **BMW**, Herbert Quandt. Heute arbeitet die Stiftung unter dem Dach der **Altana AG**, einer internationalen Pharma- und Chemie-Gruppe mit weltweit 9500 Mitarbeitern. Die HQS hat es sich unter anderem zur Aufgabe gesetzt, den **interreligiösen Unterricht in Schule und Kindergarten** zu fördern. Vor allem geht es der Stiftung darum, die drei abrahamitischen Weltreligionen - Judentum, Christentum, Islam - einander näherzubringen. Dies gelinge am besten, wenn man viel über den anderen wisse und ihn dadurch besser verstehen könne, heißt es dazu.

Um dieses "Verstehen des anderen" zu fördern, beauftragte die Stiftung die größte theologische Fakultät in England, die der Universität von Birmingham, Schullehrpläne von acht europäischen Ländern zu analysieren. Man wollte herausfinden, "ob und wie die drei abrahamitischen Glaubenstraditionen und Kulturen in den Lehrplänen der Fächer Geschichte, Religion sowie Sprache und Literatur behandelt und dargestellt werden."

Auf Grund der Erkenntnisse der Studie produzierte die Stiftung Leitlinien, wie in Zukunft der "Religionsunterricht" in Europa aussehen könnte. Diese "**Empfehlungen**" veröffentlichte die HQS in einem 100 Seiten starken Buch mit dem Titel "Europäische Identität und kultureller Pluralismus - Judentum,

Christentum und Islam in europäischen Lehrplänen - Empfehlungen für die Praxis."

Danach sollen die Kinder Europas zunächst einmal ein Grundwissen über die Religionen erwerben und religiöses Leben (Feiertage usw.) kennen und verstehen lernen. Interessant dabei ist, welche Ausgangspositionen das Schulpapier einnimmt. So gehört zu den "zentralen Stoffen" im Bereich Christentum die "Deutung der historischen Figur Jesu als Menschensohn und Sohn Gottes". „Deutung“ bedeutet wohl, daß Jesus durch Menschen zum Sohn Gottes gemacht wurde. Auf derselben Schiene läuft die "Entstehung des Glaubens an die Auferstehung Christi". "Entstehung" muß wohl so verstanden werden, daß der Glaube an die Auferstehung sich irgendwie entwickelt hat, aber keinen realen Grund gehabt haben muß.

Wie deutlich die Grundlagen des Christentums zurückgewiesen werden, zeigt auch ein anderes "Schwerpunktthema". So behaupten die HQS-Leitlinien, das Neue Testament (NT) überliefere "bei ethischen Fragen generelle Prinzipien und keine detaillierten Vorschriften". Diese Aussage ist schwer nachzuvollziehen, wenn man an manche Passagen des NT denkt, in denen Jesus selbst Vorschriften des Alten Testamentes (z.B. in Bezug auf die Ehe) präzisiert.

Wie ein roter Faden durchläuft die HQS-Leitlinien die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit den **Auswirkungen von Glaubensinhalten** - beispielsweise in Form des religiösen Lebens - und nicht mit den theologischen Grundaussagen der Religionen selbst. Somit wird der "Religionsunterricht" zum reinen Kulturunterricht - mit weitreichenden Auswirkungen. Die herausragende Bedeutung von Religion für die Sinnfindung eines Menschen wird durch diese Strategie eingegeben. Jugendlichen wird der Eindruck vermittelt, alle religiösen Wege führten irgendwie zu Gott und unterschieden sich nur in ihrer kulturellen Ausgestaltung. Durch die verstärkte Konzentration auf Islam und Judentum im Schulunterricht dürfte etwas in den Vordergrund rücken, was in keinem Verhältnis zum Glauben der christlichen Mehrheit der europäischen Bevölkerung steht. Es ist anzunehmen, daß über die Neugestaltung eines solchen "Religionsunterrichts" eine europäisch-christliche Tradition weiter zurückgedrängt wird.

Durch das HQS-Papier wird noch kein neuer europäischer Schulunterricht eingeführt. Es ist nur eine **private Vorlage, eine Empfehlung**. Dennoch ist es sehr ernst zu nehmen, liegt es doch bereits der deutschen Kultusminister-Konferenz zur Diskussion vor. Ausdrücklich heißt es in dem HQS-Buch, daß die "Empfehlungen" eingebettet sind in das UNESCO-Programm "Spirituelle Konvergenz (gegenseitige Annäherung) und interkultureller Dialog". Mit diesem Programm will die UNO-Organisation "Kinder von der frühen Kindheit an" multireligiös erziehen bzw. prägen.

(nach "TOPIC" (Kreuztal) VIII 2003, S. 1-2 / Pkt 235 > lbH-Heft Sr 97,7)

Wie sich ein interreligiöser Religionsunterricht ausgestalten kann, sehen wir am Beispiel **Südafrikas**. Erziehungsminister Kader **Asmal** versucht mit aller Macht, seine Religionspolitik durchzusetzen. Sein **Grundsatz-Dokument** soll den südafrikanischen Schülern eine neue sozialwissenschaftlich begründete "Religion" aufzwingen, integriert in die meisten anderen Schulfächer. Eine **Abmelde-Möglichkeit ist nicht vorgesehen**. Christliche Andachten mit Schriftlesung und Gebet zu Beginn des Unterrichts werden verboten, nicht aber Meditation und interreligiöse Gebete. Das Wort "**Gott**" erscheint im Zusammenhang der Unterrichtsinhalte nicht ein einziges Mal - getreu dem Motto: "Keep God out of the schools." Er darf keine Rolle spielen; denn der Mensch ist alles. Die **Alleinansprüche** Gottes (z.B. Jes. 45, 22) und Jesu (z.B. Joh. 14,6) will Asmal mit Haut und Haaren ausrotten.

Der neue Unterricht soll frei sein von **Sektierertum**, frei von einem Gott, frei von Indoktrination und christlicher Propaganda. Katechismus- und Bibel-Unterricht werden als sektiererisch, indoktrinierend und einseitig verunglimpft. Statt dessen geht es um Menschenrechte und -würde, Gleichheit, Toleranz und Gewissensfreiheit, soziale Werte, **kulturelle Wiedergeburt**, Frieden, moralische Erneuerung, Humanismus usw..

Fremdreligiöse Lieder, heilige Stätten und Lehren sollen vermittelt, Rituale im Klassenzimmer vorgeführt werden. Es soll Lehrern und Schülern verboten sein, ihren **Glauben im Unterricht oder auf dem Schulhof zu bekennen**. "Die Religion des Schülers" gehöre in die Familie und Kirche, nicht in die Öffentlichkeit und schon gar nicht in die Schulen. Asmal bestreitet, daß diese Ziele gegen die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit verstoßen.

Viele Formulierungen des Grundsatz-Dokuments ähneln Forderungen des "**Parlaments der Religionen**", das 1999 in Kapstadt tagte...
n. Bekennende Luth. Kirche (hg.v. Freie Ev.-Luth. Synode in Südafrika) VIII'03 / Religion in Education Policy
Dept. Education 14.III.'03 / szd/gku

*Kommentar: Asmal ist indisch-stämmiger **Muslim**. Wie ernst er seine Religion nimmt, ist bisher unbekannt. Geht es ihm vorrangig darum, den Einfluß des Christentums auszuschalten? Der Koran erlaubt ihm, dabei die "Ungläubigen" zu täuschen (Takija).*

*Die neue Staatsreligion, nennen wir sie "Interreligion", geht weit über die "Ökumene der Religionen" hinaus, insofern sie **nichtreligiöse** Weltanschauungen wie Humanismus und Aufklärung einbezieht. Dreist wird behauptet, dieser interreligiöse Unterricht sei **neutral**. Dagegen steht seit einem Jahrhundert fest, daß jegliche Wissenschaft, auch Mathematik und Physik, von Voraussetzungen ausgeht. Dasselbe gilt für Religionen und Ideologien. Es ist unwissenschaftlich,*

diese Voraussetzungen zu verschweigen. Mit der Behauptung, etwas sei "neutral", gelingt es immer wieder, die Voraussetzungen der Kritik zu entziehen und dadurch das System unangreifbar zu halten.

Das Parlament hat zwar Asmals Grundsatz-Dokument verabschiedet, aber der Druck der Religionen und der Öffentlichkeit ist so stark, daß sich der Minister widerwillig zu einer sanfteren, langsameren Gangart bequemen muß. Die Religionen berufen sich auf das südafrikanische Grundgesetz und drohen mit einer **gemeinsamen Verfassungsklage**. Den (meist religiösen) Privatschulen hat Asmal das "Zugeständnis" gemacht, das Grundsatz-Dokument sei für sie nur Richtlinie. Gleichwohl hat er sie mit entsprechend scharfen Maßnahmen bedroht, falls sie es einfach ignorieren würden.

Beim Vergleich mit **Deutschland** fällt auf, daß hier das betrügerische Argument "neutral" bei der Durchsetzung des "Modells LER" in Brandenburg ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Die Pläne für interreligiösen "Religionsunterricht" einschließlich "nicht-religiöser Weltanschauungen" sind in Deutschland schon für **1971** belegbar - in einem Beschluß der **EKD-Synode** jenes Jahres...! Auch in Deutschland soll bei der geplanten Ausweitung des **LER-Modells** (Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde) auf andere Bundesländer die Möglichkeit entfallen, sich von LER abzumelden.

Positiv fällt bei dem Vergleich auf, daß die südafrikanischen Kirchen gemeinsam **Widerstand** gegen Asmals Pläne leisten. Dagegen haben hierzulande die Großkirchen und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 2001 die christlichen Eltern und Schüler in Brandenburg schmähslich im Stich gelassen. Auf sich allein gestellt verteidigen Eltern und Schüler vor dem Bundesverfassungsgericht die Grundrechte und Garantien des Grundgesetzes und damit den Anspruch auf verfassungsgemäßen Religionsunterricht - stellvertretend für alle Christen in den anderen Bundesländern.

Von **evangelikaler** Seite hat es hierzulande seit 1971 keinen nennenswerten Widerstand gegen die langfristige Ökumenisierung des Religionsunterrichts gegeben. Schlimmer noch: Kampffesscheue Evangelikale weigern sich, auch nur zur Kenntnis zu nehmen,

1. daß Ökumenisierung als Fernziel Entchristlichung bedeutet,
2. daß in einer "Ökumene der Religionen" **für den Jesus Christus der Bibel kein Platz sein wird.**

Wann wachen wir endlich auf?!

Rezensionen

Vom Leiden an der Kirche

Johannes Wirsching: "Ich trete aus der Kirche aus. Aus einem theologischen Briefwechsel." Verlag Hartmut Spenner - Waltrop 2000; 124 S., ISBN 3-933688-41-8 9,50 Euro

Glaubensinhalte, Glaubensvollzug und ein Leben nach den Werten, die der Glauben vermittelt: In diesen Punkten, die das Wesentliche jeder Religion darstellen, ist es im deutschen Protestantismus nach 1945 zu Verwerfungen und Polarisierungen gekommen, die tiefe Gräben aufgerissen haben. Gräben, die heute unüberbrückbar geworden sind, weil 'Volkskirchen-Protestanten' und die Christen des bekenntnisorientierten und des evangelikalen Lagers - von den Freikirchen und den autonomen Gemeinden ganz zu schweigen - kaum noch oder schon gar nicht mehr dieselbe Sprache sprechen. Diese Entwicklung ist von den letztgenannten ev. Christen mit Erschrecken, Schmerz und Trauer verfolgt worden - und sie sehen sich heute ausgegrenzt von einem 'Volkskirchentum', dem gesellschaftliche Anpassung um jeden Preis und die (kirchen)politische Korrektheit einer gesellschaftlichen Institution vorrangige Zielsetzungen geworden sind.

Ein Dokument für die Unvereinbarkeiten im Verständnis von Glaubensvollzug und glaubensorientiertem Leben zwischen den Vertretern der 'Volkskirche' und 'den anderen' ist das Buch des Theologieprofessors Johannes Wirsching: "Ich trete aus der Kirche aus". Auch wenn der Verfasser betont, daß es sich hier um einen authentischen Briefwechsel zwischen einer hochgebildeten Frau, deren Mann einem Terroristen-Anschlag zum Opfer gefallen ist, und dem Pfarrer einer Gemeinde in einer norddeutschen Großstadt handelt - Diktion und Sprache in den Briefen der beiden Protagonisten legen nahe, daß hier ein der Volkskirche in ihrem heutigen Zustand scharf ablehnend gegenüberstehender, wertekonservativer Theologe eine Generalabrechnung hält mit dem kirchlichen Zeitgeist und seinen Dienern. Der Idealfigur einer tiefgläubigen, in Theologie und Philosophie gleichermaßen beschlagener und eine neue geistige Heimat suchenden Frau und Mutter von 4 Kindern steht die Dutzendfigur eines umtriebigen Pfarrers gegenüber, der stolz auf die 32 Kreise in seiner Gemeinde - einschließlich eines 'Arbeitskreises Wolgograd, der schon Verbindung mit dortigen Konsomolzen aufgenommen hat!' - verweist. In Sachen Konfirmandenunterricht assistiert ihm eine Vikarin, die geradezu als Spottfigur vorgeführt wird - beide,

Pfarrer und Vikarin Produkte der Ausbildung evangelischen Pfarrernachwuchses, die wie folgt kommentiert wird (Zitat):

"Die Entwicklung geht heute zum rundum ungebildeten Pfarrer, der stolz ist auf seine paar frommen Modewörter und der seine Unbedarftheit für Glaubensstärke hält. Es mangelt ihm an theologischem Denken, weil es ihm am Denken überhaupt mangelt. Seit der Befreiung der Theologie von der Philosophie ist die Theologie für den modernen Pfarrer auch vom Denken befreit. Die Welt der Wirtschaft ist ihm fremd. Ein Verhältnis zu Kunst und Musik kennt er nicht. Den Sprachstand hält er bewußt niedrig, um ja niemanden 'auszugrenzen'. Die Predigt ist vorherrschend 'narrativ'. Bloß nicht Dogmatik oder Lehre! Nur keine Anstrengung, nur kein Nachdenken! Jeder soll alles auf Anhieb gutheißen, mitmachen, genießen können."

Dies wird dann beispielhaft aufgezeigt anhand der Praxis in dieser Gemeinde und der Argumentation ihres 'Animateurs' - im einzelnen in den Punkten Sakramentsverständnis, Feier von Gottesdienst und insbesondere des Weihnachtsfestes mit einer würdigen Liturgie, Konfirmandenunterricht, Aufruf zur Wehrdienstverweigerung und anderem mehr.

So beschreibt der Verfasser durch das ganze Buch hindurch eine Gemeinde, die wegen ihrer vielfältigen Aktivitäten sicher besonderes

Ansehen bei ihrer Kirchenleitung beanspruchen kann - Aktivitäten, auf die sich der Gemeindepfarrer sehr viel zugute hält. Aber wem sollen alle diese Aktivitäten zugute kommen? Auch dazu ein zitierenswerter Abschnitt:

"Da stehen wir nun: die Normalen, die auf Sitte und Ordnung achten - und begehen den Fehler, überhaupt vorhanden zu sein. Denn ein gelungenes Leben, eine glückliche Ehe, ein zufriedenes Herz ..., die sind kirchlich uninteressant. Wie überhaupt die Arbeitnehmer zwischen fünfundzwanzig und fünfundvierzig kirchlich uninteressant sind. Die wirklich bedeutsamen Leute, die in den Vordergrund gerückt werden und denen sich die ganze poimenische (und finanzielle) Kraft der Kirche zuwendet, das sind: die sogenannten "verlorenen" Söhne und Töchter, die Straßenrandtypen, die Chaoten, die Autonomen, die Lesben und Schwulen, die Inzestuösen, die Asylschwindler, Stromer, Streuner, Schläger ... Mit solchen Menschen und ihren pikanten Geschichten läßt sich etwas machen. Da hört man hin; da - kann man zeigen, was die Kirche Jesu Christi alles vermag. Sollen doch die neunundneunzig "Gerechten" sehen, wo sie kirchlich bleiben! Was sind schon neunundneunzig gelungene Ehen gegen die kostbare Psyche einer Lesbierin! Was sind neunundneunzig unauffällige Arbeitnehmer und Steuerzahler gegen einen Terroristen! Was bedeutet es schon, am Grabe des unbekanntem Arbeitnehmers zu stehen, wenn man am Grabe einer berühmten Grünen

(etwa Petra Kellys) stehen kann! ...Fürwahr, eine wirklich gastfreie Kirche! Ob hier auch Mephisto willkommen wäre? Immerhin wird der Antichrist nicht irgendwo, er wird "im Tempel Gottes" sitzen (2.Thess.2,4)!" Lebensecht ist es auch da, wo der Autor seine Heldin jenes Vokabular auflisten läßt, dessen sich Volkskirchenverfechter meist jüngerer Jahrgänge - wie sie gehäuft auf Kirchentagen ihr (Un-)Wesen treiben - bedienen, um Andersdenkende und konservative Werte ansprechende und lebende Christen zu bekämpfen: 'Revanchistin, Antisemitin, Faschistin, Rassistin, Nationalsozialistin!' Besonders lebensecht deshalb, weil wohl schon jeder Christ, der nicht kirchlich korrekt dem Zeitgeist dienen wollte und sich an die Öffentlichkeit wagte, mit Schmutz aus dieser Fäkaliengrube beworfen worden ist - und weil sich Kirchenobere (und Journalisten der Kirchenpresse) nicht trauen, solche Wortwahl entschieden zurückzuweisen, sondern vielmehr um Verständnis für den 'gerechten Zorn' solcher jung-volkskirchlicher Sturmtruppen werben. In ihrem letzten Brief erklärt die Heldin den Austritt aus dieser Kirche. Schlußpointe ist es dann, wie der Pfarrer daraufhin erklärt, daß sie doch nicht gleich diese Konsequenz ziehen solle - "weil sie sich damit doch von unserem Herrn trenne!" - sondern andere Wege suchen: eine Umgemeindung, ein 'vorläufiges Ruhenlassen der Mitgliedschaft', einen Übertritt in eine andere Kirchengemeinschaft: (Zitat)

E+A 1/04

"Ich meine jetzt nicht gleich: die Römisch-Katholische Kirche. Ich denke hier zunächst an die sogenannten Freikirchen."

Ein Buch, das sehr ehrlich und realistisch Isolierung und Ausgrenzung vieler ernsthafter Christen in volkskirchlichen Gemeinden beschreibt - und zugleich die Hilflosigkeit und Unfähigkeit modern sein wollender Pfarrer, die nie gelernt haben, Glauben überzeugend vorzuleben oder auch nur seine gelebten Ausdrucksformen bei anderen zu verstehen und zu respektieren. Ein Buch, das Argumente für Auseinandersetzungen an die Hand gibt. und den Identifikationseffekt eines "und darin ist es mir auch so oder ähnlich ergangen" anspricht.

Klaus Thimm

Segnen, was Gott verbietet?

Werner Führer, Irregeleitete Kirche. Eine exegetisch-theologische Überprüfung der Synodalbeschlüsse zur Segnung homosexueller Partnerschaften in Gliedkirchen der EKD, ideadokumentation 3 / 2003, DIN A 4, 23 S., 2,30 Euro

Kirchenleitende Personen zeichnen sich oft dadurch aus, dass sie ein Verhalten an den Tag legen, das in der gesellschaftlichen Entwicklung und bei Trendsettern nicht anstößt und das damit eine Anpassung bis zur Unterscheidungslosigkeit be-

deuten kann. Einem solchen Verhalten steht Werner Führer, theologischer Oberkirchenrat in der kleinen schauburg-lippischen Landeskirche mit seiner Studie zu dem die Kirche in Zerreißproben führenden Thema entgegen. Es ist erfreulich, dass es solche Persönlichkeiten in kirchenleitender Stellung gibt, die – gut reformatorisch – nach dem biblischen Befund fragen, und im Gegensatz zu solchen, die die Segnungsbeschlüsse für homosexuelle Paare bereits herbeiführten oder herbeiführen wollen, nicht „aus dem soziokulturellen Umfeld der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland angeregt wurde[n]“ (S. 20). Getreu der reformatorischen Grundentscheidung, Basis theologischer Urteile und Entscheidungen habe die Heilige Schrift zu sein, geht Werner Führer die wenigen, aber damit nicht unwichtigen Stellen der Bibel durch (1. Mose 19,5 / Richter 19,22, S. 7 f.; 3. Mose 18,22 und 20,13, S. 8 f.; Röm 1,26-27, S. 9 ff.; 1. Kor 6,9-11, S. 11 f.; 1. Tim 1,10, S. 12), die sich zur Homosexualität äußern, und zwar, wie Führer gegen Tendenzexegese eindeutig feststellt, diese immer negativ bewerten. Als Ergebnis seines exegetischen Durchgangs formuliert Führer: „Homosexualität ist schöpfungswidrig, ... sündig, ... gesetzeswidrig ... widersetzt sich der Heiligung“ und „das bewusste Verharren in der Homosexualität ist evangeliumswidrig“ (S. 12 f.). Was gegenwärtig in manchen Teilen von protestantischer Theo-

logie und Kirche vertreten wird, ist „in den Gegensatz zu dem getreten, was geschrieben steht“ (S. 14). Damit ist das reformatorische Schriftprinzip aufgegeben. Ergebnisse dessen sieht Führer in Synodalbeschlüssen, die für die Segnung homosexueller Partnerschaften votieren. In der Ethik könne mitnichten „von einer kopernikanischen Wende“ die Rede sein, vielmehr müsse „stattdessen von Epigonentum, Irrtum und Abfall gesprochen werden“ (S. 17). Deutlich macht Führer, dass „nicht in Frage kommen“ „kann“, „dass ein altbekanntes Laster als neue Lebensform in der christlichen Kirche religiös sanktioniert wird“ (S. 22), es sei vielmehr „eine der ungeheuerlichsten kirchlichen Verdrehungen von Bibel und Bekenntnis in der Nachkriegszeit“ (S. 22), ein neuer „Antinomismus“, in welchem „das Evangelium ... zur Rechtfertigung der Sünde herhalten muss“ (S. 22). Wie recht Führer doch hat; ebenso auch darin: „Die Selbstgleichschaltung evangelischer Landeskirchen mit einer gesellschaftlichen Minderheit ist ein Ausdruck der Orientierungslosigkeit und Schwäche“ (S. 23). Ist es prophetische Rede, wenn Führer am Schluss seiner Überlegungen schreibt: „Deshalb wird die ‚Kirche‘, die sein Wort missachtet, verschwinden“? Jedenfalls wird sie der Bedeutungslosigkeit anheim fallen, was bereits zu beobachten ist. Doch was weit schlimmer ist, sie gibt das Kirchesein von Kirche auf, worauf Führer hinweist. Gottes Strafe bleibt auf Dauer nicht aus, und

dessen scheinen solch aberwitzige Beschlüsse zu sein – sind Strafe Gottes. Die gründliche Studie von Werner Führer ist ohne Einschränkung zu empfehlen. Sie zeigt: Auch unter Theologen gibt es solche, die nicht verblendet sind und deshalb klar zu denken vermögen und ihre an der Heiligen Schrift normierten Aussagen vertreten, auch wenn nach außen die anderen mehr von sich reden machen.
Walter Rominger

Die Flamme von Wittenberg brennt auch heute!

Reformation heute. Ein Ruf zur Umkehr: Neue 95 Thesen. Ein Dokumentarfilm

Herausgeber: Christen für die Wahrheit, Schwäbisch Gmünd, VHS-Video, 25 Min., 15 Euro (bei der Schriftleitung erhältlich)

Der Lutherfilm, der mit ungebrochenem Erfolg seit einigen Monaten in den Kinos läuft, zeigt es auch für unsere Zeit: Wir brauchen eine neue Reformation! Darum haben sich Christen immer wieder bemüht, so auch vor nunmehr fast acht Jahren in Deutschland. Das Geschehen von damals für unsere Zeit ist in dem Dokumentarfilm „Reformation heute“ festgehalten. Was geschah vor acht Jahren?

Wittenberg am 27. Oktober 1996: 450 Jahre nach dem Tod des Reformators Martin Luther werden 95 neue Thesen in 20 Sprachen vor

der Schloßkirche angeschlagen. Sie rufen Kirchen, Regierungen und jeden Einzelnen auf, zu Gott und seinen Geboten umzukehren. Innerhalb weniger Monate sind diese Thesen fast um die ganze Welt gegangen. Sie haben wie eine Brandfackel das Gewissen vieler Millionen Menschen entzündet.

Dieser Film dokumentiert das Geschehen vor der Schloßkirche und den damit zusammenhängenden internationalen Berliner Kongreß "Reformation heute", der dem Thesenanschlag vorausging. Er enthält Ausschnitte aus Reden renommierter Theologen. Dabei wird ein breites Spektrum an Themen von Fachleuten abgedeckt: Mißstände wie "Religionsvermischung und falsche Ökumene" (Prof. Thomas Schirrmacher), "Bibelkritik" (Prof. Eta Linne-mann) und "Selbsterlösungs-Ideologien" wie z.B. Feminismus und Humanismus (Dr. Jürgen-Burkhard Klautke) werden schonungslos dargestellt. Der Weg zu ihrer Überwindung wird im reformatorischen "Allein" ("allein Jesus Christus", "allein die Heilige Schrift", "allein aus Glauben" und "allein aus Gnaden") gesehen und entfaltet.

In den mehr grundsätzlichen Beiträgen "Von den Bußthesen zur Buß-bewegung" (Dr. Lothar Gassmann), und "Die Selbsterstörung des Christentums überwinden" (Prof. Georg Huntemann) wird aufgezeigt, wie eine Reformation der Kirchen aussehen könnte. Der Ethiker und Fundamentaltheologe Huntemann

fordert in seinem ungewöhnlich scharf gehaltenen Beitrag "alle Macht den Gemeinden" und geht auch mit solchen Evangelischen ins Gericht, die angesichts der himmelschreienden Verführungen heute "immer noch schlafen". Wohl bewußt haben die Produzenten des Films jedes Pathos vermieden. Eine geradezu "bedrohliche" Nüchternheit der Darbietung

erinnert an die Bedrohlichkeit der kirchlichen und gesellschaftlichen Situation und gemahnt zur Konzentration auf das Wesentliche. Die Reden wirken wie Hammerschläge in einer Welt, die sich die Ohren vor Gottes Wort zustopft. Mögen sie alle zusammen wahrgenommen werden als ein unüberhörbarer Ruf!
Hermann Schneider

Letzte Meldung

Stellungnahme zur „Segnung“ Homosexueller in der Pfälzischen Landeskirche

Der Beschluss über die „gottesdienstliche Begleitung homosexueller Paare“ durch die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat unter den Evangelikalen und Bekenntnistreuen Südwestdeutschlands zu starker Unruhe und tiefer Befremdung geführt. Im Vorfeld des Beschlusses haben sich bekenntnistreue Pfarrer, die Gemeinschaftsverbände (Evangelischer Gemeinschaftsverband Pfalz e.V. und Südwestdeutscher Gemeinschaftsverband), AK Bibel und Bekenntnis, aber auch der Bibelbund e.V. und die ihm verbunden Mitglieder der Evangelischen Notgemeinschaft in Deutschland e.V. gegen einen solchen Beschluss gewandt. Eine direkte Folge des dann doch erfolgten Synodenbeschlusses ist die **Gründung des „Netzwerks bekennender Christen“ am 31. Januar 2004 in Landstuhl /Pfalz** und die dem vorausgegangene **„Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche der Pfalz“ vom November 2003** (*abgedruckt in diesem Heft; Schriftlgt.*).

Als die Pfälzische Synode im November 2002 den verheerenden Beschluss faßte, die Möglichkeit einer „gottesdienstlichen Begleitung Homosexueller Paare“ (kirchliche Einsegnung Homosexueller) zu erlauben, trug OKR Christian Schad (Speyer) seine Argumentation für diesen Beschluss vor. Unter dem Punkt „Homosexualität aus biblischer Sicht“ versuchte er, die biblischen Aussagen zu entkräften. Er vertrat die Meinung, dass die von der Bibel abgelehnte homosexuelle Lebensweise nichts mit der heute kirchlich wohlwollend gesehenen Homosexualität zu tun hätte. Auf Bitten von Presbytern hat sich der frühere Obmann der Ev. Notgemeinschaft, Stadtmissionsleiter Rainer Wagner, mit der Argumentation von OKR Schad auseinandergesetzt und folgende Stellungnahme verfasst:

Stellungnahme zu den Ausführungen von OKR Schad vor der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz November 2002 unter dem Thema: „Homosexualität aus biblischer Sicht“

Mit Sicherheit steht Herr OKR Christian Schad, mit seinen Ausführungen vor der Synode in Speyer im Konsens des postmodern geprägten Zeitgeistes zu Beginn des 21. Jahrhunderts in Westeuropa. Allerdings trifft die Überschrift seines Themas: „Homosexualität aus biblischer Sicht“ nicht den Inhalt seiner Ausführung. Vielmehr versucht OKR Schad darin die biblischen Aussagen zu relativieren. Wenn überhaupt, könnte sein Vortrag unter die Überschrift „Homosexualität aus der Sicht eines Teiles der neueren liberalen Theologie“ stehen.

OKR Schad vertritt die Ansicht, dass die abwehrenden biblischen Aussagen, die sich auf homosexuelle Lebensweise beziehen, für die heutigen Formen homosexuellen Lebens nicht zutreffend sind. Aus diesem Grund meint er, homosexuelle Lebensweise mit ehelicher Gemeinschaft vergleichen zu können (1Kor 7,9) und gegebenenfalls zu „ethisch verantworteter gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft zu raten“.

Dem ist entgegen zu halten:

- Wenn es stimmt, dass ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung von Natur aus homosexuell veranlagt ist, wäre es unvernünftig anzunehmen, daß dieses Problem in biblischer Zeit nicht bekannt war. Wenn die Problematik aber schon in biblischer Zeit bestand, müssen die Aussagen der Bibel zu sexuellem Kontakt innerhalb des gleichen Geschlechts zur Beurteilung der Problematik heran gezogen worden sein. Da die Bibel die Grundlage der christlichen Lehre ist, müssen ihre Aussagen für unsere Stellung zu homosexueller Lebensweise auch heute normativ sein.
- Die Behauptung, dass die in der Bibel verurteilten sexuellen Verbindungen innerhalb des gleichen Geschlechtes ausnahmslos auf heidnisch – kultische Sexualpraktiken, auf Prostitution oder Päderastie zu beziehen ist, ist exegetisch falsch. Vielmehr gibt der Lasterkatalog aus Röm 1 und 1Kor 6 ein Sittenbild der antiken Gesellschaften Roms und Griechenlands wieder.
- In der gesamten exegetischen Tradition bezog man 3. Mo. 20,10 auf Geschlechtsverkehr zwischen Männern. Die von Herrn OKR Schad vertretene Meinung, dass hier von heterosexuellen Menschen gesprochen wird, die zusätzliche Möglichkeiten sexueller Luststeigerung suchten, muss in den Text hinein interpretiert werden.
- Das von OKR Schad genannte und in vielen Übersetzungen mit „Knabenschänder“ wiedergegeben Wort (Umschrift aus dem Griechischen: arsenokojtai) in 1Kor 6,9 ist ein Begriff, der weit über den Begriff des Kindesmißbrauchs, den OKR Schad hier als angegriffen darstellt, hinausgeht. Die wissenschaftliche Literatur schließt sich im Wesentlichen der „Interlinear-Übersetzung Griechisch- Deutsch“ (Stuttgart 1998) an, die wieder gibt: „mit Männern verkehrende Männer“. Wenn Luther u.a. das früher volkstümlichere Wort Knabenschänder benutzt, ist dies bereits eine Auslegung, mit der er und Andere die bereits aus der Antike bekannte bevorzugte sexuelle Begehrlichkeit Homosexueller an jungen Männern aufzeigen will. Die al-

te Lutherübersetzung benutzt sogar in 2.Mo 20,13 das Wort „Knabe“, statt „Mann“.

- Die Ansicht, daß Röm 1,23 eventuell auf kultische Prostitution zu beziehen ist, aber auf keinem Fall mit „personeller Liebe zweier gleichgeschlechtlicher Menschen“ zu tun hat, geht am Text vorbei. Seelenverwandtschaft, innere Zuneigung und nichtsexuelle Liebe wird in der Bibel nie verworfen. Tiefe Liebe gibt es ja auch zwischen Verwandten oder Eltern und Kindern, dennoch gilt auch hier sexuelle Gemeinschaft ausgeschlossen (3Mo 20,19-21). Römer 1 zeigt ein Sittenbild der dekadenten Gesellschaft Roms. In Rom praktizierte und respektierte man homosexuelle Lebensweisen. In seinen Lasterkatalogen setzt das NT homosexuelle Lebensgestaltung mit anderen Sünden gleich. Eine derartige Lebensführung schließt nach Römer 1 und 1Kor 6 aus der christlichen Kirche aus und trennt den Menschen vom Gottes Reich.: „Oder wißt ihr nicht, daß die Ungerechten das Reich Gottes nicht erben werden? Laßt euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Lasterer oder Räuber werden das Reich Gottes erben.“ (1Kor 6,9.10)

Wenn unsere Kirche homosexuelle Lebensweise akzeptiert, macht sie sich an ihrem Auftrag, Sünder zur Umkehr zu rufen, schuldig. Gleichzeitig versündigt sich eine solche Kirche an den homosexuellen Menschen selbst, da sie ihnen die Botschaft der Umkehr schuldig bleibt.

Wenn unsere Kirche homosexuelle Lebensweise akzeptiert, macht sie sich an der inneren Einheit der Weltchristenheit schuldig.

Sowohl die Evangelikalen, wie die Orthodoxen oder die Katholischen Kirchen, die 75 % der Christenheit repräsentieren, lehnen praktizierte Homosexualität ab. Die von diesem ethischen Grundkonsens abweichende neue liberale Praxis einiger weniger protestantischer Kirchen beschädigt die trotz aller Unterschiede noch vorhandene innere Einheit der Christenheit im Blick auf ethische Fragen. Auch wegen diesen Entwicklungen ziehen sich die Orthodoxen Kirchen immer mehr aus der Arbeit und Mitgliedschaft im liberal dominierten Ökumenischen Rat der Kirchen zurück und steht die Anglikanische Kirche vor der Spaltung.

Wenn unsere Kirche homosexuelle Lebensweise akzeptiert, macht sie sich an der Einheit der eigenen Kirche schuldig.

Innerhalb der Evangelischen Kirche treiben die Befürworter der homosexuellen Lebensform ihre Kirchen in eine innere Spaltung. Pietistische und bekenntnisorientierte Christen fühlen sich ausgegrenzt

Wenn unsere Landeskirche homosexuelle Lebensweise akzeptiert, macht sie sich an der Einheit innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands schuldig.

Innerhalb der EKD treiben die Kirchen, die eine gottesdienstliche Begleitung homosexueller Partnerschaften befürworten, auch zum Bruch innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Rainer Wagner

Termine

Aufgenommen werden Veranstaltungen von Ortsgruppen der Evangelischen Notgemeinschaft in Deutschland und befreundeten Organisationen. Termine bitte spätestens 3 Monate im Voraus der Schriftleitung von ERNEUERUNG UND ABWEHR mitteilen (Anschrift siehe Rückseite). Bitte beachten Sie auch S. 38.

Berlin

Evangelische Sammlung Berlin und Brandenburg

Im Gemeindehaus der Ev. Luther-Gemeinde, Bülowstr. 71-72, 10783 Berlin-Schöneberg, finden regelmäßig Vorlesungen und Gesprächsabende statt. Nähere Informationen unter Tel. 030-2300 66 90

Die nächsten Termine sind:

- Donnerstag, 12.02.04, 19.30 Uhr, Gemeindesaal:

Die schleichende Zersetzung rechtsstaatlichen Denkens in Deutschland

Referent: Prof. Dr. Klaus Motschmann, Berlin

- Donnerstag, 26.02.2004, 19.30 Uhr, Seminarraum, 1. OG:

Wie weit erfassen wir mit unserem Erkenntnisvermögen die Wirklichkeit

Referent: Sup. i. R. Dr. Ulrich Woronowicz, Berlin

- Donnerstag, 11.03.04, 19.30 Uhr, Gemeindesaal:

Die schleichende Zersetzung des christlich-abendländischen Denkens im Zuge der Neuordnung Europas

Referent: Prof. Dr. Klaus Motschmann, Berlin

- Donnerstag, 25.03.04, 19.30 Uhr, Seminarraum, 1. OG:

Der Gegensatz zwischen Langzeit- und Kurzzeitinteressen

Referent: Sup. i. R. Dr. Ulrich Woronowicz, Berlin

Lübeck

Wann: 20.02. u. 2.04.2004, 18 Uhr

Wo: Im Hause Schön, Kirchweg 70 in Lübeck-Siems

Thema: **Betrachtung der wichtigsten lutherischen Bekenntnisschriften** (in Fortsetzung).

Interessenten melden sich bitte bei Pastor Schön, Tel. 0451-396747, Fax 0451-396788, Email: info@reinhard-schoen.de

Karlsruhe

Wann: Samstag, 27.3.2003, 10.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Wo: Christl. Gemeinde Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 44 A

Thema: **Werk und Wirkung des Heiligen Geistes**

Referent: Benedikt Peters, Autor, Arbon/Schweiz

Veranstalter: Gruppe Pfalz der Ev. Notgemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Bibelbund (Regionaltagung Südwestdeutschland)

Infos und (wenn möglich) Voranmeldung: Rainer Wagner, Von-der-Tann-Str. 11, 67433 Neustadt/Weinstraße, Tel. 06321-2678, Fax 06321-483225

Unna

Wann: Donnerstag, 18.3.2004, 19.30 Uhr

Wo: Gemeindehaus (Lutherhaus) der Stadtkirchengemeinde Unna

Thema: **Evangelische Kirche – wohin?**

Referent: Dr. Lothar Gassmann, Ev. Notgemeinschaft in Deutschland

Ansprechpartner: Dr. Gerhard Gräwe, Hertinger Str. 6, 59423 Unna, Tel. 02303-16011, Fax 02303-12688

Bad Wildbad/Schwarzwald

Wann: 26.3.-27.3.2004 (Seminar mit 3 Vorträgen)

Wo: Bibelseminar Bad Wildbad, c/o Hotel Sonnenbring, Olgastr. 65, 75323 Bad Wildbad

Thema: **Die Ausbreitung des Islam in Europa**

Referent: Pfr. Fouad Adel, Hilfsaktion Märtyrerkirche

Infos und Anmeldung: Hotel Sonnenbring, Tel. 07081-2529, Fax 07081-3124, Email: Sonnenbring@t-online.de

Vorankündigung (ebenfalls Hotel Sonnenbring): Am 16.-17.4.2004 spricht Prof. Dr. Reinhard Thomas über das Thema „**Christen in den Bundestag – ist das möglich?**“

Schömberg/Schwarzwald

Wann: Dienstag, 30.3.2004 (Tagesseminar)

Wo: Haus des Heils, Nagoldstr. 8-10, 75328 Schömberg

Themen: **1. Harry Potter und Co. – der Griff nach unseren Kindern**

2. Homosegnung und Feminismus – die Unterwanderung der Kirchen

3. Einheit über alles – Die Ökumenisierung der Evangelikalen

Referent: Dr. Lothar Gassmann, Ev. Notgemeinschaft in Deutschland

Anmeldung: Haus des Heils (s.o.), Tel. 07084-9290, Fax 07084-929164, Email: info@haus-des-heils.de

Bestellung von ERNEUERUNG UND ABWEHR

ERNEUERUNG UND ABWEHR wird **kostenlos** (bzw. auf der Basis freiwilliger Spenden) an alle Interessierten versandt. Sollten Sie noch nicht zu den regelmäßigen Beziehern gehören und den Bezug wünschen, dann tragen Sie bitte nachfolgend Ihre Adresse ein. Sie können auch mehrere Exemplare zum Weitergeben bestellen oder uns die Anschriften von Freunden und Bekannten mitteilen, die ERNEUERUNG UND ABWEHR gerne kennen lernen möchten. Diese bekommen dann kostenlos und unverbindlich einige Probenummern zugesandt.

Bitte senden, faxen oder mailen Sie (auch bei Sammelbestellungen, Abbestellungen oder Adreßänderungen) die Anschrift(en) an unsere Geschäftsstelle:

**Evangelische Notgemeinschaft, Nonnenbühl 3, D-76227 Karlsruhe
Tel. 0721-183 66 47, Fax 0721-183 66 49
Email: ev.notgemeinschaft-deutschland@t-online.de**

**Ja, auch ich möchte ERNEUERUNG UND ABWEHR ab sofort
regelmäßig alle 2 Monate kostenlos erhalten. Stückzahl:**

Name: _____

Anschrift: _____

Evtl. Tel.: _____ Fax: _____ Email: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

**Ja, senden Sie bitte einige kostenlose Probenummern von
ERNEUERUNG UND ABWEHR an folgende Adressen:**

1. Name: _____

Anschrift: _____

2. Name: _____

Anschrift: _____

**Evangelische Notgemeinschaft
Nonnenbühl 3
D-76227 Karlsruhe**

**Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt
E 3644**

Anschriften der Verfasser:

Rechtsass. Thomas Zimmermanns, Ägidiusstr. 1, 50937 Köln
OStR. i.R. Gerhard K. Ulrichs, Rehbocksweide 50, 34346 Hann. Münden
Dr. Klaus Thimm, Röttgener Str. 114, 53127 Bonn
Walter Rominger, Mehlbaumstr. 148, 72458 Albstadt
Prof. Dr. Hermann Schneider, Rainweg 1/1, 69118 Heidelberg
Pred. Rainer Wagner, Von-der-Tann-Str. 11, 67433 Neustadt/Weinstr.

Herausgeber: **Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland e.V.**

Vorsitzender des Vorstandes: Ulrich Motte, Wiltrudenstr. 2, 80805 München
Stellvertr. Vorsitzender: Dr. theol. Jürgen-Burkhard Klautke, Dreihäuserplatz 1, 35633 Lahnau

Schriftleitung: Dr. theol. Lothar Gassmann, Am Waldsaum 39, 75175 Pforzheim,
Email: logass1@t-online.de

Redaktionelle Beiträge bitte an den Schriftleiter senden. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten kann keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung übernommen werden. Kürzung oder anderweitige Bearbeitung vorbehalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die des Herausgebers oder Schriftleiters.

„Auf den PUNKT gebracht“ – Informationen aus Kirche und Welt:

zusammengestellt aus dem Info-Dienst „Auf den PUNKT gebracht“ des Biblischen Arbeitskreises Kassel, Waldecker Str. 10, 34128 Kassel

Bezug: **Geschäftsstelle der Ev. Notgemeinschaft in Deutschl., Nonnenbühl 3,
76227 Karlsruhe, Tel. 0721-183 66 47, Fax 0721-183 66 49,**

Internet: www.evangelische-notgemeinschaft.de

E-Mail: ev.notgemeinschaft-deutschland@t-online.de

*Auch Anmeldeformulare zum Beitritt zur Notgemeinschaft können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Alle Kosten für die Herstellung und Zustellung dieser Ausgabe müssen durch **Spenden** beglichen werden. Diesem Heft liegt ein Überweisungsformular bei.*

Konto: Volksbank Region Leonberg, BLZ 603 903 00, Konto-Nr. 82 122 040

Druck: **Karl Elser Druck GmbH, Mühlacker**

Kirche muß Kirche bleiben